D.V.E. Nr. 250

# Beteiligung für den Kampf um Festungen

(K. u. G.)

Dom 12. August 1910.

STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LPA-B08A
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

# Anleitung für den Kampf um Festungen.

## (K. u. F.)

Vom 13. August 1910.

**Berlin 1910.**
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchdruckerei, Berlin.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende »Anleitung für den Kampf um Festungen«, die an die Stelle der Belagerungsanleitung vom 3. April 1902 und der Verteidigungsanleitung vom 29. April 1903 tritt.

Der Kampf um Festungen gewinnt an Bedeutung, je mehr der Friedensausbau der Landesbefestigungen fortschreitet, je mehr die Stärke der Angriffs- und Verteidigungsmittel wächst. Alle Führer können im Kriege vor Aufgaben gestellt werden, deren Erfüllung die Kenntnis dieser Anleitung fordert. Ihr Studium ist daher schon im Frieden für den Offizier notwendig. Auch die Truppe muß in den besonderen Dienstzweigen, die der Festungskampf fordert, geübt werden, damit die Kenntnis dieses Kampfes Gemeingut der Armee wird.

Ich ermächtige das Kriegsministerium, Erläuterungen zu geben und Änderungen nicht grundsätzlicher Art eintreten zu lassen.

Wilhelmshöhe, den 13. August 1910.

**Wilhelm.**

v. Heeringen.

An das Kriegsministerium.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/anleitungfrden00prus

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Einleitung ..... 9

## Angriff.

Allgemeines ..... 11

### Belagerungsarmee.

A. Zusammensetzung ..... 12
- Allgemeines ..... 12
- Fußartillerie ..... 12
- Pioniere ..... 13
- Verkehrstruppen ..... 13
- Etappenformationen ..... 13

B. Gliederung ..... 14

C. Befehlsverhältnisse ..... 16
- a. Oberkommando ..... 16
  - General der Fußartillerie ..... 16
  - General des Ingenieur- und Pionierkorps ..... 17
  - Offiziere der Verkehrstruppen ..... 18
  - Nachrichten und Planwesen ..... 19
- b. Der Abschnittskommandeur ..... 20

### Vorbereitung der Belagerung.

a. Allgemeines ..... 21
b. Erste Erkundungen und grundlegende Anordnungen ..... 21
c. Einschließung ..... 23

Seite

d. Fortsetzung der Erkundungen ..... 26
e. Verbindungen der Belagerungsarmee ..... 28
f. Heranziehung der Belagerungsformationen ..... 31
g. Unterkunft und Verpflegung ..... 32
h. Sanitätsdienst ..... 34

Durchführung der Belagerung.

a. Allgemeines ..... 35
b. Wegnahme vorgeschobener Stellungen ..... 36
c. Entwicklung zum Angriff auf die Hauptstellung ..... 37
d. Durchführung des Angriffs ..... 40
e. Vorbereitung des Sturmes ..... 47
f. Der Sturm ..... 49

Angriff auf Sperrbefestigungen.

A. Angriff auf einzelne Sperrforts ..... 54
B. Angriff auf eine Sperrfortlinie ..... 59

**Verteidigung.**

Allgemeines ..... 63

Besatzung.

A. Überweisung ..... 64
B. Befehlsverhältnisse und Gliederung ..... 64
a. Gouverneur ..... 64
Kommandant ..... 66
General der Fußartillerie ..... 66
General des Ingenieur- und Pionierkorps ..... 67
Verkehrsoffizier vom Platz ..... 67
Nachrichten und Planwesen ..... 68
b. Befehlsverhältnisse in den Abschnitten ..... 68
c. Truppeneinteilung ..... 69
1. Allgemeines ..... 69
2. Abschnittsbesatzungen ..... 70
Brigade- und Regimentsabschnitte ..... 71
Werkbesatzungen ..... 72
Vorgeschobene Stellungen ..... 72

Seite

3. Besatzung der Kernfestung ..... 73
4. Hauptreserve ..... 73
5. Fußartilleriereserve ..... 73
6. Pionierreserve ..... 74
7. Verkehrsformationen ..... 74

Armierung.

a. Allgemeines ..... 75
b. Kampfstellungen der Infanterie und Artillerie ..... 75
Einrichtung der Infanteriestellungen ..... 78
Einrichtung der Artilleriestellungen ..... 79
c. Verkehrsanlagen ..... 80

Kampf.

a. Maßnahmen bei Annäherung des Feindes ..... 83
b. Kampf um die Hauptstellung ..... 86
Verhalten gegen die Entwicklung des Angriffs ..... 86
Die Verteidigung bis zum Sturm ..... 88
Verhalten gegen den Sturm ..... 92
c. Fortsetzung des Kampfes nach Durchbrechen der Hauptstellung ..... 94

## Beilagen.

1. Skizze der Verbindungen einer Belagerungsarmee.
2. Skizze der Verbindungen im Angriffsfelde.
3. Schematische Darstellung der Nachrichtenverbindungen in einem Abschnitt der Belagerungsarmee (soweit von Verkehrstruppen hergestellt).

# Einleitung.

1. Erstes Ziel im Kriege bleibt die Vernichtung des feindlichen Feldheeres. Hierzu sind alle verfügbaren Kräfte und Mittel einzusetzen.

2. Gegen Festungen werden Truppen in der Regel nur ausgeschieden, wenn ihr Einfluß auf die Heeresbewegungen dazu zwingt. Die Umstände entscheiden dann, ob Abschließung allein genügt oder der Angriff folgen muß, um die Festungen und ihre Besatzung dauernd unschädlich zu machen.

   Im übrigen kann die Wegnahme von Festungen notwendig werden, um unentbehrliche Verbindungen zu öffnen, oder endlich, um den Gegner völlig niederzuwerfen.

3. Festungen im eigenen Besitz dienen den Operationen des Heeres, schränken dagegen die Bewegungsfreiheit des Feindes ein und bieten der Führung Gelegenheit, hierdurch verursachte ungünstige Lagen des Gegners auszunutzen.

   Auf sich allein angewiesen bilden die Festungen Stützpunkte einer bis aufs äußerste gesteigerten Landesverteidigung.

4. Der Kampf um Festungen entwickelt sich in der Regel aus den Bewegungen des Feldkrieges und geht allmählich in ein durch stärkste Artilleriewirkung und alle Mittel der Technik unterstütztes Ringen um die Werke

über. Er erfordert gründlichere Vorbereitung und größeren Zeitaufwand als der Kampf im freien Felde, die allgemeinen Grundsätze sind aber die gleichen für Feld- und Festungskrieg.

5. Die Anleitung berücksichtigt hauptsächlich die Verhältnisse großer Festungen, gibt aber auch für kleinere Plätze die nötigen Gesichtspunkte. Das Angriffsverfahren gegen Sperrbefestigungen ist besonders erörtert.

   Bezüglich der Küstenbefestigungen s. Kst. V. A.

6. Allgemein gilt die Anleitung nur als Anhalt. Die Führer müssen schnell und ohne Schwanken zu handeln verstehen, zur Erreichung ihres Zwecks jedes Hilfsmittel rücksichtslos ausnutzen und sich stets bewußt bleiben, daß der Geist wagemutiger Offensive nicht nur beim Angriff, sondern auch bei der Verteidigung der beste Bürge für den Erfolg bleibt.

# Angriff.

## Allgemeines.

7. Zahl und Art der Angriffsmittel richten sich nach der Stärke der Festung und ihrer Besatzung.

Überlegenheit und schnelle Bereitstellung der Angriffsmittel sind notwendig. Der Einsatz unzureichender Kräfte führt leicht zu Mißerfolgen.

8. Gegen große Festungen ist in der Regel die Belagerung notwendig.

Die Festung wird von ihren Verbindungen abgeschnitten und so vollständig wie möglich eingeschlossen. Nach Herstellung der nötigen Transportverbindungen und nach dem Eintreffen der Belagerungsformationen wird der Angriff aufgenommen und ununterbrochen bis zum Fall der Festung vorwärtsgetragen.

9. Schwache Festungen können unter Umständen durch abgekürzten Angriff mit den Mitteln des Feldheeres oder mit Teilen der Belagerungsformationen genommen werden, sobald der erforderliche Munitionsnachschub gesichert ist.

10. Einschließung und Aushungern allein werden nur ausnahmsweise zur Übergabe einer Festung führen.

11. Die ersten Anordnungen gegen eine feindliche Festung fallen dem Armeeführer zu, in dessen Vormarschgebiet sie liegt. Seine Maßnahmen zur Beobachtung und Einschließung müssen bereits der folgenden Belagerung Rechnung tragen.

# Belagerungsarmee.

## A. Zusammensetzung.

### Allgemeines.

**12.** Die Zusammensetzung der Belagerungsarmee wird durch die oberste Heeresleitung befohlen. Gleichzeitig werden ihr die notwendigen Belagerungs- und Etappenformationen überwiesen. Die Infanterie kann durch Festungsmaschinengewehrabteilungen verstärkt werden.

**13.** Zu den Belagerungsformationen gehören Fußartillerie, Pioniere und Verkehrstruppen.

### Fußartillerie.

**14.** Die Fußartillerie wird in Brigaden eingeteilt. Die Brigade besteht aus mehreren Regimentern, das Regiment aus 2 Bataillonen, das Bataillon aus 4 Batterien und einer Parkkompagnie. Jedes Bataillon führt eine bestimmte Geschützart; die Bataillone eines Regiments können verschieden ausgerüstet sein. Hierdurch und durch den nicht gleichen Bedarf der Abschnitte (25) an Geschützarten ist es bedingt, daß meist erst vor der Festung bestimmt werden kann, aus welchen Regimentern die Fußartilleriebrigaden zusammengesetzt werden.

**15.** Die Bataillone sind bespannt oder unbespannt. Für ihren Nachschubdienst werden den Regimentern oder Bataillonen Förderbahnzüge und Munitionskolonnen überwiesen.

**16.** Jeder Fußartilleriebrigade wird ein Parkkommando mit einem Parkbataillon und einer Werkstatt für Belagerungsartillerie zugeteilt.

Das Parkkommando richtet den Brigadepark ein, stellt Munition und Ersatzgerät bereit und übernimmt

den Nachschub bis zu den Übernahmestellen der Bataillone. Dazu erhält es das erforderliche Feldbahn- oder Förderbahngerät und nach Bedarf Lastkraftwagen- oder Munitionskolonnen.

### Pioniere.

17. Ein Pionierregiment besteht aus wenigstens 2 Bataillonen zu 3 Kompagnien und einem Pionierbelagerungstrain, der sich aus Parkkompagnien und einer bespannten Trainkolonne zusammensetzt. Er enthält Schanz- und Werkzeug, Baustoffe, Beleuchtungsmittel, Spreng- und Sturmgerät.

Zur Verstärkung herangezogene Pioniertruppen werden in der Regel den Regimentern eingegliedert. Jedes Pionierregiment richtet einen Pionierhauptpark ein.

18. Festungsbeleuchtungstrupps werden zunächst den Pionierregimentern zugewiesen und von dort aus nach Bedarf verteilt.

### Verkehrstruppen.

19. Außer den im Truppenverband befindlichen Verkehrstruppen sind notwendig:

Eisenbahn-Baukompagnien,
Eisenbahn-Betriebskompagnien,
Kraftfahrformationen,
Belagerungs-Telegraphenabteilungen,
Festungs-Telegraphen-Baukompagnien,
Funkentelegraphen-Formationen,
Festungssignaltrupps,
Luftschifferformationen.

### Etappenformationen.

20. Der Belagerungsarmee werden in der Regel die gleichen Etappenformationen zugeteilt wie einer Armee. Be-

lagerungskorps vor kleineren Festungen werden auf die Mitbenutzung der Etappeneinrichtungen anderer Heeresteile angewiesen.

## B. Gliederung.

21. Für die Gliederung der Truppen vor der Festung ist der Gefechtszweck maßgebend. Danach und nach der Gestaltung des Geländes werden Abschnitte gebildet, in denen geschlossene Truppenverbände (Armeekorps, Divisionen usw.) gegen einen Teil der Festung den Angriff durchzuführen oder eine Nebenaufgabe zu erfüllen haben*).

22. Die Abschnitte, in denen der Angriff durchgeführt wird, bilden das Angriffsfeld.

Erfolgt der Angriff aus verschiedenen Richtungen, so werden kurze Bezeichnungen, wie Hauptangriff, Nebenangriff, Südangriff usw. angewendet.

23. Auf dem Angriffsfelde sind die kampftüchtigsten Truppen einzusetzen.

Die ununterbrochene Tätigkeit der Truppen erfordert eine starke Tiefengliederung, also verhältnismäßig schmale Abschnitte.

Für Nebenaufgaben sind nicht mehr Kräfte als nötig zu verwenden.

24. Innerhalb der Abschnitte werden die Infanterieverbände in der Regel flügelweise verwendet; hiernach werden Unterabschnitte eingeteilt. In den Regimentsunterabschnitten bildet etwa $^1/_3$ der Infanterie die Vorposten. Von den Reserven muß meist ein Teil in erhöhter Bereitschaft gehalten werden.

---

*) Die Abschnitte erhalten ihre Benennung nach den Truppenverbänden, die sie besetzen. Die Abschnittskommandeure geben »Korpsbefehle«, »Divisionsbefehle« usw., wie sonst.

Ob außerdem eine Reserve für den ganzen Abschnitt auszuscheiden ist, bestimmen die Kommandeure der Korps-, Divisions- usw. Abschnitte nach den Umständen.

Mit dem Vorschreiten des Angriffs übernimmt an Stelle gegliederter Vorposten die vordere Kampflinie die Sicherung der rückwärts befindlichen Truppen.

Kavallerie, Feldartillerie und Pioniere werden den Infanterieverbänden nach Bedarf zugeteilt. Über Pioniere auf dem Angriffsfeld vgl. 26 u. 162.

25. Die nach Z. 14 zusammengesetzten Fußartilleriebrigaden werden den Truppenverbänden des Angriffsfeldes geschlossen unterstellt. Schwere Artillerie des Feldheeres tritt dabei unter die Brigaden. Den Nebenabschnitten können Fußartillerieregimenter oder -bataillone zugeteilt werden, die außerhalb eines Brigadeverbandes bleiben.

26. Die Pionierregimenter sind den Divisionen auf dem Angriffsfeld zuzuteilen. Für die ersten Befestigungsarbeiten in der Einschließungsstellung können Teile vorübergehend auch außerhalb des Angriffsfeldes verwendet werden.

27. Die Eisenbahntruppen stellen die für die Belagerung notwendigen Voll- und Feldbahnen her, richten die Ausladestellen ein und führen den Betrieb auf den Bahnen bis zu den Anschlußstellen des Förderbahnnetzes der Fußartillerie.

Sie unterstützen außerdem die Fußartillerie bei Anlage und Bau ihrer Förderbahnen.

28. Die im Truppenverband befindlichen Telegraphenformationen verbleiben dort; etwa nötigen Ausgleich sowie die Verteilung aller übrigen Telegraphenformationen befiehlt das Oberkommando. Dieses regelt auch die einheitliche Gestaltung des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs im gesamten Gebiet der Belagerungsarmee sowie den Dienst an den Leitungen.

29. Ebenso verfügt das Oberkommando über die Verwendung der Luftschifferformationen: ein Teil kann den Abschnittskommandeuren unterstellt und von diesen den Fußartilleriebrigaden nach Bedarf überwiesen werden.

Luftschiffe bleiben zunächst zur Verfügung des Oberkommandos (51).

## C. Befehlsverhältnisse.

### a. Oberkommando.

30. Der Oberbefehlshaber einer Belagerungsarmee hat die gleichen Befugnisse wie der Oberbefehlshaber einer Armee.

31. Stab, Verwaltungs- und Etappenbehörden werden ebenso zusammengesetzt wie bei einem Armee-Oberkommando.

Zum Stabe treten außerdem: ein General der Fußartillerie und ein General des Ingenieur- und Pionierkorps, ein Stabsoffizier der Eisenbahntruppen und ein Offizier der Luftschiffertruppen.

32. Der Kommandeur eines Belagerungskorps vor kleineren Festungen hat ohne Rücksicht auf seinen Rang die Rechte eines Kommandierenden Generals. Sein Stab wird nach Bedarf verstärkt.

33. Der Oberbefehlshaber ordnet die zur Einleitung des Angriffs nötigen Erkundungen an (51 ff.), trifft Entscheidung über Art, Richtung und Ausdehnung des Angriffs und leitet die Belagerung.

#### General der Fußartillerie.

34. Der General der Fußartillerie ist an den ersten Erkundungen beteiligt, die zur Entscheidung über Art und Richtung des Angriffs führen.

Er leitet nach den vom Oberbefehlshaber zu gebenden Gesichtspunkten die weiteren artilleristischen Erkundungen

und verfügt dazu über die bereits zur Stelle befindlichen Kommandeure seiner Waffe (49). Auf Grund des Ergebnisses macht er Vorschläge für die allgemeine Lage und Ausdehnung der Artilleriestellung, die Verteilung der Fußartillerie auf die Abschnitte, ihre Heranziehung und die Regelung ihres Nachschubdienstes.

Er bearbeitet im Benehmen mit dem Chef des Generalstabes des Oberkommandos alle Befehle für die Verwendung der Fußartillerie.

Nach Zuteilung der Artillerie an die Abschnitte übt er durch seinen Vortrag beim Oberbefehlshaber Einfluß aus auf die sachgemäße Durchführung der den Abschnitten für ihre Artillerie erteilten Aufträge und auf das planvolle Zusammenwirken der gesamten Artillerie. Alle hierfür nötigen Befehle erteilt das Oberkommando an die Abschnittskommandeure.

Um den Oberbefehlshaber dauernd über die Tätigkeit der Artillerie und über die Fortschritte ihrer Wirkung auf dem laufenden halten zu können, ist der General der Fußartillerie befugt, selbst oder durch Offiziere seines Stabes von den Artilleriekommandeuren der Abschnitte unmittelbar Nachrichten einzuziehen.

Den Nachschub von Munition und Gerät regelt er nach den Bestimmungen der K. E. O.

### General des Ingenieur- und Pionierkorps.

35. Der General des Ingenieur- und Pionierkorps ist an den ersten Erkundungen beteiligt, die zur Entscheidung über Art und Richtung des Angriffs und über die zum Schutze der Artillerieentwicklung zunächst nötigen Maßnahmen führen. Dazu verfügt er über die bereits zur Stelle befindlichen Kommandeure der Pionierregimenter.

Er bearbeitet im Benehmen mit dem Chef des Generalstabes die Befehle des Oberkommandos für die

Heranziehung und Verteilung der Pionierregimenter und für die Ergänzung der pioniertechnischen Angriffsmittel. Nach Verteilung der Pionierregimenter auf die Abschnitte übt er durch seinen Vortrag Einfluß aus auf das einheitliche Zusammenwirken der Pioniere mit der Infanterie und auf das planvolle Vortragen des Angriffs. Alle hierfür nötigen Befehle erteilt das Oberkommando an die Abschnittskommandeure.

Der General des Ingenieur- und Pionierkorps hält den Oberbefehlshaber über die fortifikatorischen Maßnahmen des Gegners sowie über die Angriffsarbeiten dauernd auf dem laufenden und ist zu diesem Zweck befugt, selbst oder durch Offiziere seines Stabes von den Pionierkommandeuren der Abschnitte unmittelbar Nachrichten einzuziehen.

Den Nachschub von Pioniergerät usw. regelt er nach den Bestimmungen der K. E. O.

### Offiziere der Verkehrstruppen.

36. Die Offiziere der Verkehrstruppen arbeiten nach den Weisungen des Chefs des Generalstabes.

37. Der Stabsoffizier der Eisenbahntruppen leitet die Wiederherstellung und den Neubau der nötigen Voll- und Feldbahnverbindungen, sowie ihren Betrieb. An den ersten allgemeinen Erkundungen ist er beteiligt und wirkt bei der Anlage des Förderbahnnetzes der Fußartillerie mit.

Er ist Kommandeur der Eisenbahntruppen der Belagerungsarmee, soweit sie nicht den Abschnitten usw. zugewiesen werden. Auch kann er vom Chef des Feldeisenbahnwesens mit den Befugnissen eines von ihm entsandten Kommissars beauftragt werden (M. Tr. O. § 6, 3).

38. Der Stabsoffizier der Telegraphentruppen beim Oberkommando bearbeitet alle Befehle für die einheitliche Gestaltung des Telegraphen- und Fernsprechdienstes und

schlägt Maßnahmen vor für den Anschluß der nicht von der Telegraphentruppe eingerichteten Linien an das allgemeine Leitungsnetz.

Zu Erkundungen werden ihm nach Bedarf Telegraphen-Offiziere zur Verfügung gestellt.

39. Der Offizier der Luftschiffertruppen bearbeitet im Einvernehmen mit dem Generalstabsoffizier für den Nachrichtendienst (42) alle für die Erkundungstätigkeit der Luftschiffer zu treffenden Anordnungen. Er sorgt für den Ausgleich an Gas und Gerät zwischen den einzelnen Abteilungen.

40. Der nötige Nachschub von Gerät usw. ist von den Offizieren der Verkehrstruppen rechtzeitig zu veranlassen.

## Nachrichten- und Planwesen.

41. Im Stabe des Oberbefehlshabers bearbeitet ein Generalstabsoffizier mit den nötigen Hilfskräften das gesamte Nachrichtenwesen. Ihm untersteht der Offizier für die Planabteilung.

42. Der Generalstabsoffizier leitet die Erkundungstätigkeit der Luftschifferformationen, soweit diese nicht den Abschnitten unterstellt sind, veranlaßt die Anlage von Beobachtungswarten, richtet den Kundschaftsdienst ein, verkehrt mit Unterhändlern, Gefangenen usw. und sorgt für rechtzeitige Mitteilung der gewonnenen Nachrichten an die beteiligten Truppenverbände.

43. Die Planabteilung gibt die Karten und Pläne aus, regelt das einheitliche Zusammenwirken der Vermessungsarbeiten in den Abschnitten (48), verfertigt Skizzen der beiderseitigen Truppenaufstellungen, der Befestigungen, Nachrichten- und Transportverbindungen, Parks, Angriffsarbeiten usw. und sorgt für deren regelmäßige und schnelle Verteilung. Zeichner, Photographen und Drucker werden dem leitenden Offizier zur Verfügung gestellt.

## b. Der Abschnittskommandeur.

44. Der Abschnittskommandeur führt die ihm übertragenen Aufgaben in seinem Abschnitt durch. Er empfängt Weisungen allein vom Oberbefehlshaber.

Die Abschnittskommandeure gliedern ihre Truppen durch die Truppeneinteilung (24), sorgen für Einheitlichkeit im Vorpostendienst und im Vortragen des Angriffs sowie für die dauernde Verbindung mit den Nachbarabschnitten.

45. Den Kommandeuren der Divisionsabschnitte unterstehen alle der Division zugeteilten Belagerungsformationen.

46. Das vielfach ineinandergreifende und sich gegenseitig ergänzende Feuer der Feld- und Fußartillerie muß in der Regel in jedem Divisionsabschnitt durch einen gemeinsamen Artilleriekommandeur einheitlich geleitet werden. Die Divisionskommandeure verwenden hierzu in den Abschnitten des Angriffsfeldes nach Entwicklung der schweren Artillerie den Kommandeur ihrer Fußartilleriebrigade, in den Abschnitten, in denen nur kleinere Teile der schweren Artillerie stehen, meist den rangältesten Artillerieoffizier.

47. Der rangälteste Offizier der Pioniere untersteht als Pionierkommandeur dem Divisionskommandeur in demselben Sinne, wie der General des Ingenieur- und Pionierkorps dem Oberbefehlshaber.

48. Für den Nachrichtendienst und das Planwesen treffen die Abschnittskommandeure ähnliche Maßnahmen, wie sie beim Oberkommando vorgesehen sind.

# Vorbereitung der Belagerung.

## a. Allgemeines.

**49.** Von der obersten Heeresleitung erhält der Oberbefehlshaber außer den Übersichten der ihm zur Verfügung gestellten Belagerungsformationen (12) Mitteilung, welche Bahnlinien und Landetappenstraßen für die Transporte benutzt werden können. Die Heranziehung der Belagerungsformationen regelt er nach 97 ff. Zum Zweck der Erkundungen ist es nötig, die Generale und Regimentskommandeure der Fußartillerie und der Pioniere, sowie die Parkkommandeure, die Offiziere der Verkehrstruppen (36—40) und die Luftschiffe mit ihren Hallen so früh wie möglich vor die Festung vorauszubefördern.

**50.** Der Oberbefehlshaber erhält ferner Denkschriften mit Karten und Plänen, die ihm einen Überblick über die Festung verschaffen sollen. Für seine Entschlüsse bleibt er jedoch allein verantwortlich.

Die Zahl der Denkschriften ist so bemessen, daß Abzüge mindestens den Abschnittskommandeuren und ihren Artillerie- und Pionierkommandeuren zugewiesen werden können. Diese teilen den untergeordneten Dienststellen Auszüge mit.

## b. Erste Erkundungen und grundlegende Anordnungen.

**51.** Zu den einleitenden Erkundungen zieht der Oberbefehlshaber die in 34, 35 u. 49 bezeichneten Offiziere heran und gibt ihnen, unter Mitteilung seiner Absichten, die Gesichtspunkte zur Durchführung ihrer Aufträge.

Luftschiffe können für die grundlegenden Anordnungen entscheidende Ergebnisse liefern.

52. Für die Richtung des Angriffs sind außer der Kriegslage die verfügbaren Bahnlinien von entscheidendem Einfluß, weil von ihnen die Bewältigung der umfangreichen Transporte abhängt. Neubauten von Vollbahnen sind zeitraubend, Feldbahnen haben erheblich geringere Leistungen, längerer Landtransport kann nur für Teile der Belagerungsformationen in Betracht kommen.

53. Je weniger Kriegslage und Bahnverbindungen auf eine bestimmte Angriffsrichtung hinweisen, desto mehr Freiheit besteht, Schwächen der Festung oder Vorteile des Geländes auszunutzen. Der Angriff muß sich aber stets gegen einen Teil der Festung richten, der über ihren Besitz entscheidet.

54. Bei dem Umfang der Vorbereitungen ist nicht zu erwarten, daß der Verteidiger über die allgemeine Richtung des Angriffs im unklaren bleibt. Dies zwingt den Angreifer meist, die Masse seiner Kampfmittel zusammenzufassen, um sich unter allen Umständen die Überlegenheit zu sichern.

55. Aussicht, den Gegner zur Zersplitterung seiner Kräfte zu veranlassen, ist meist nur dann vorhanden, wenn Zahl und Stärke der Kampfmittel einen Angriff aus mehreren Richtungen gestatten.

56. Sobald durch die ersten Erkundungen ausreichende Klarheit gewonnen ist, trifft der Oberbefehlshaber Entscheidung über:

die Art, Richtung und Ausdehnung des Angriffs,

die Abschnittseinteilung, die möglichst während des ganzen Kampfes beizubehalten ist,

die Truppeneinteilung,

die Aufgaben der Abschnitte,

die allgemeine Lage der Einschließungsstellung, der Artilleriestellung mit ihren Parks und Gleisanlagen und der Pionierhauptparks.

Zugleich werden die Wege verteilt und die rückwärtigen Verbindungen allgemein geregelt.

## c. Einschließung.

**57.** Die Einschließung hat den Zweck, die Verbindungen des eigenen Heeres zu schützen, die der Festung abzuschneiden und die Vorbereitungen der Belagerung zu decken.

**58.** Eine enge und vollständige Einschließung ist vorteilhaft. Reichen dazu großen Festungen gegenüber die Kräfte nicht aus, so werden minder wichtige Fronten durch Kavallerie oder durch gemischte Abteilungen beobachtet und so gut wie möglich abgeschlossen. Gute Nachrichtenverbindungen sind dabei von besonderem Wert.

**59.** In den meisten Fällen entwickelt sich die Einschließung der Festung aus den Bewegungen des Feldheeres und wird, entsprechend dem Eintreffen der nachfolgenden Truppen (12), allmählich vervollständigt.

Zuteilung von schwerer Artillerie befähigt den Belagerer, sich der Festung von vornherein dreister zu nähern und vorgeschobene Stellungen wegzunehmen (123—125).

**60.** Zur Verminderung von Verlusten durch Artilleriefeuer ist bereits bei der ersten Annäherung auf das Aufheben der vorgeschobenen feindlichen Beobachter hinzuwirken. Leistet der Verteidiger schon in größerer Entfernung Widerstand, so ist er abzudrängen oder geschlagen auf die Werke zurückzuwerfen. Rasches Zufassen kann dabei zur Wegnahme von vorgeschobenen Stellungen und Posten führen, um die später lange gekämpft werden müßte.

61. Wie weit die Einschließungslinie vorgeschoben werden kann, hängt vom Gelände sowie von dem Verhalten des Verteidigers ab. Sie muß da, wo der Angriff beabsichtigt ist, die Belagerungsartillerie in ihrer ersten Entwickelung schützen und überall ausreichen, um die nötigen Kräfte zur Abwehr von Ausfällen rechtzeitig zusammenziehen zu können (129).

62. Der Oberbefehlshaber bezeichnet allgemein die Linie, bis zu der bei der Einschließung vorgegangen werden soll. Im späteren Angriffsfelde werden zweckmäßig schon jetzt die Truppen verwendet, die den Kampf dort durchführen (23).

63. Über den Dienst der Vorposten in den Abschnitten s. F. O. 306—321.

64. Die Befestigung der Einschließungslinie ist ungesäumt in Angriff zu nehmen. Alle verfügbaren Pioniere einschließlich der Pionierregimenter sind dabei zur Unterstützung der Infanterie heranzuziehen.

Je unauffälliger die Befestigungsanlagen sind und je weniger Ziele gezeigt werden, desto besser sind die Einschließungstruppen gegen Artilleriefeuer geschützt. Zweckmäßig sind Gruppen, die sich unterstützen. Hindernisse, Anstauungen u. dergl. kommen namentlich in Abschnitten außerhalb des Angriffsfeldes in Betracht.

65. Die Feldartillerie und schwere Artillerie der Truppen wird möglichst bald durch weitere Fußartillerie verstärkt. Ihre gemeinsame Aufgabe ist es, die Einschließungstruppen zu unterstützen, bei der Wegnahme vorgeschobener Stellungen und gegen Ausfälle mitzuwirken, die Beobachter des Gegners zurückzudrängen, feindliche Ballons und Luftschiffe mit ihren Hallen zu vernichten und dem Gegner Abbruch zu tun, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Einrichtungen, die das Schießen nach allen

wichtigen Punkten bei Nacht gestatten, sind auch für die Feldartillerie erforderlich.

66. Zum Schutz der Belagerung nach außen kann die Entsendung von Kavallerie oder gemischten Abteilungen notwendig werden.

67. Gegen größere Entsatzunternehmungen wird meist die oberste Heeresleitung Maßnahmen treffen. Nötigenfalls beteiligt sich auch die Belagerungsarmee offensiv oder in vorbereiteten Stellungen an der Abwehr.

68. Im Einschließungsgebiet ist jeder Draht- oder Signalverkehr nach und von der Festung zu hindern; unterirdische Leitungen werden aufgesucht und unterbrochen (F. O. 557); jedoch kann auch das Auffangen jeder Art von Telegrammen aus der Festung von Wert sein.

Tauben und Hunde sind unschädlich zu machen. Fahrräder und Kraftwagen werden beschlagnahmt.

Die Ausübung des Polizeidienstes fällt hauptsächlich der Feldgendarmerie zu (F. O. 566). Mit der Überwachung der Einwohner können auch aus der Heimat heranzuziehende Beamte beauftragt werden. Landesbehörden sind mit zu verwenden und verantwortlich zu machen.

69. Trinkwasserleitungen nach der Festung werden unterbrochen und für den eigenen Bedarf nutzbar gemacht.

Die Ableitung von Wasserläufen, die der Verteidiger zu Überflutungen benutzt, ist anzuordnen.

70. Für Zerstörungen und Sperrungen an Eisenbahnen gilt F. O. 549—551. Im allgemeinen wird der Oberbefehlshaber Eisenbahnen nur zerstören lassen, wenn dies die Erfüllung seiner besonderen Aufgaben erfordert. Verbindungen, die dem eigenen Heere von Nutzen werden können, dürfen niemals nachhaltig zerstört werden.

Hinsichtlich der Wasserwege, wichtiger Kunststraßen usw. gilt sinngemäß dasselbe.

71. Auf Verpflegungsvorräte ist Beschlag zu legen. Fuhrwerk, Eisenbahn-Telegraphen- und Schiffsgerät, Schanz- und Handwerkszeug, Bau- und Betriebsstoffe sind dem Feind zu entziehen und auszunutzen.

72. Fabriken und sonstige Anlagen, aus denen die Belagerungsarmee Nutzen ziehen kann, sind in Betrieb zu setzen.

## d. Fortsetzung der Erkundungen.

73. Die bisherigen Erkundsergebnisse (51—56) werden, nachdem die Einschließung vollzogen ist, nach den Weisungen des Oberbefehlshabers planmäßig bis ins einzelne vervollständigt. Die Abschnittskommandeure und die obersten Kommandeure der Waffen in den Divisionsabschnitten verteilen die Erkundungsaufträge auf die untergebenen Dienststellen.

74. Es ist festzustellen, inwieweit die auf Grund der ersten Erkundungen gefaßten Entschlüsse hinsichtlich der Truppenverwendung, Abschnittseinteilung, der Befestigungsarbeiten im Einschließungsbereich sowie hinsichtlich der Lage und Gliederung der Artilleriestellung noch zu ändern sind.

75. Dazu ist möglichst ein Urteil zu gewinnen:

a) im Bereiche des Feindes:

über Lage, Ausdehnung und Bedeutung der vorgeschobenen Stellungen und Postierungen,

die Hauptstellung und den Stand ihrer Armierungsarbeiten,

die Stellungen der Artillerie, vermutliche Lage verdeckter, noch nicht tätiger Batterien,

Beobachtungsstellen, Luftschiffhäfen und Aufstiegpunkte,

Truppenstärken, Unterkunft, Bewegungen und Transporte, Bahnen und Förderbahnen,

b) im eigenen Bereich:

Beschaffenheit des Geländes vor der Einschließungsstellung, seine Bewertung für feindlichen Angriff und für das eigene weitere Vorgehen,

günstige Beobachtungspunkte und ihre Sicherung, Leistungsfähigkeit des Wegenetzes, zweckmäßigste Führung der Schienenverbindungen, Telegraphen- und Fernsprechanlagen, Ausnutzung vorhandener Deckungen, Unterkunft, Verpflegung usw.

76. Je planmäßiger durchdacht und je rascher diese Erkundungen durchgeführt werden, desto früher kann der Oberbefehlshaber über seine weiteren Maßnahmen und besonders über den zunächst wichtigsten Teil der Belagerung, den Einsatz der Artillerie, Entscheidung treffen, um so größer ist zugleich die Sicherheit vor Fehlgriffen bei allen weiteren Schritten. Auch bei nicht völlig geklärten Verhältnissen dürfen indes entscheidende Maßnahmen nicht aufgeschoben werden.

77. Im ferneren Verlauf der Belagerung haben alle Führer in ihrem Wirkungsbereich auch ohne besonderen Befehl jede Art von Erkundung fortzusetzen und zu fördern.

78. Hauptträger der Aufklärung gegen die Festung sind Offizierpatrouillen aller Waffen, die mit Vorschreiten der Belagerung sich dem weichenden Feind anhängen.

79. Gut eingerichtete und unauffällige Beobachtungswarten werden nach und nach ein vollständiges Bild der Stellungen des Gegners gewinnen lassen. Die Beobachter sind möglichst wenig zu wechseln.

## e. Verbindungen der Belagerungsarmee.

80. Die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege ist maßgebend für den Beginn und die Durchführung der Belagerung.

81. Wiederherstellung und Betrieb der Eisenbahnen sind im Benehmen mit den Militäreisenbahnbehörden (M. Tr. O. § 2) schleunig in die Wege zu leiten.

82. Die erforderlichen Erkundungen werden schon bei der Annäherung an die Festung ausgeführt. Brücken, Tunnels usw. sind rechtzeitig zu besetzen, um ihre Zerstörung zu verhindern.

83. Sobald über die Richtung des Angriffs Entscheidung getroffen ist, beginnt der Bau der an die bestehenden Bahnen anschließenden Voll- oder Schmalspurverbindungen in die Abschnitte. Diesen werden die erforderlichen Eisenbahntruppen durch das Oberkommando zugeteilt.

84. Jede Fußartilleriebrigade erhält möglichst Vollbahnanschluß bis in ihren Brigadepark; für weit abgelegene Abschnitte des Angriffsfeldes wird man sich indes oft auch mit Feldbahnverbindung, Lastkraftwagen-, und Kolonnenverkehr begnügen müssen. Schematische Darstellung der Verkehrsverbindungen s. Beilage 1.

Beilage 1.

85. Die Ausladestellen der Voll- und Feldbahnen in den Brigadeparks sind dem feindlichen Feuer so gut wie möglich zu entziehen.

86. In den Abschnitten des Angriffsfeldes müssen die Gleisverbindungen bis in die Batterien fortgeführt

werden (**139, 140**). Soweit die Fußartillerie ihren Nachschub nicht unmittelbar aus den Brigadeparks durch Förderbahn heranziehen kann, sind von den Brigadeparks bis zu den Übernahmestellen der Truppe Feldbahnverbindungen herzustellen. Bau und Betrieb der Förderbahnen erfolgt durch die Fußartillerie (Unterstützung durch Eisenbahntruppen **27**).

Schematische Darstellung der Verbindungen im Angriffsfelde s. Beilage 2.

Beilage 2.

**87.** Außerdem werden im späteren Verlauf des Angriffs für Laufgrabenarbeiten usw. Förderbahnen nötig, deren Bau und Betrieb den Pionieren zufällt.

**88.** Der Bedarf an Baustoffen für die Gleisverbindungen ist frühzeitig festzustellen und vor Heranziehung des Belagerungsgeräts anzufordern.

**89.** Das Wegenetz ist in guten Zustand zu setzen, darin zu erhalten, zu ergänzen und, wo erforderlich, zu maskieren. Die Verteilung und Bezeichnung der Wege ist von vornherein zu regeln.

Lastkraftwagenkolonnen bedürfen fester Straßen und tragfähiger Brücken.

Bestimmungen über die Anlage von Gürtelstraßen zur Verbindung der Abschnitte untereinander werden vom Oberbefehlshaber getroffen.

Der Verkehr auf Wegestrecken, die planmäßig mit feindlichem Feuer belegt werden, ist umzuleiten.

**90.** Innerhalb der Abschnitte erhält ein Offizier die Aufsicht über das Wegenetz. Ihm sind polizeiliche und technische Aufsichtskräfte, Arbeitertrupps, Maschinen (Straßenwalzen), Vorspannkommandos für schwierige Wegestrecken, Ausbesserungs- und Beleuchtungsmittel zuzuweisen.

91. Wasserstraßen kommen hauptsächlich für den Munitionsnachschub in Betracht (M. V. d. W.).

92. Die Nachrichten- und Befehlsverbindungen der Belagerungsarmee sind sobald wie möglich mit allen technischen Hilfsmitteln für dauernden und umfangreichen Verkehr auszubauen.

93. Im allgemeinen fällt den Belagerungs-Telegraphenabteilungen die Herstellung der rückwärtigen Verbindungen, der Anschluß der Eisenbahnausladestellen und der Bau einer Leitung zwischen dem Oberbefehlshaber und den Abschnittskommandeuren sowie der Abschnittskommandeure untereinander zu. Den Telegraphenabteilungen der Truppenverbände wird der Bau der Telegraphen- und Fernsprechleitungen innerhalb der Abschnitte übertragen. Von den Abschnittskommandeuren aus werden Zweigleitungen über die Infanteriebrigaden und -regimenter bis in die vordere Linie geführt. Außerdem werden die Artilleriekommandeure und Beobachtungswarten angeschlossen.

Die Herstellung einer Sprechverständigung der Vorpostenkommandeure und Beobachtungswarten untereinander, sowie das Verlegen von besonderen Leitungen zu wichtigen Punkten des Angriffsfeldes, nach Bedarf auch zu Magazinen und Lazaretten, ist anzustreben.

Die Leitungen folgen dem Fortschreiten des Angriffs; sie müssen gegen Feuerwirkung tunlichst geschützt werden. Mittel zur Wiederherstellung sind bereitzuhalten.

94. Signaltrupps werden nach Bedarf eingesetzt. Funkentelegraphenstationen kommen im wesentlichen für die Verbindung mit benachbarten Heeresteilen in Betracht; sie sind an die vom Chef der Feldtelegraphie festgesetzte Betriebsordnung gebunden.

95. Für Sicherung und Geheimhaltung der Nachrichtenübermittelung ist durch Bewachung der Leitungen und

Stationen sowie durch Deckung der Signalstellen gegen Sicht aus der Festung Sorge zu tragen.

Schematische Darstellung der Nachrichtenverbindungen s. Beilage 3.

Beilage 3.

## f. Heranziehung der Belagerungsformationen.

**96.** Den Befehl zur Bereitstellung der Belagerungsformationen erteilt die oberste Heeresleitung.

**97.** Die Reihenfolge, in der die Transporte heranzuführen sind, und die Ausladepunkte setzt der Oberbefehlshaber so fest, wie es der Bedarf vor der Festung als zweckmäßig erscheinen läßt. Danach fordert er die Durchführung der Transporte nach den Bestimmungen der M. Tr. O. und K. E. O. an unter Benachrichtigung des Chefs des Feldeisenbahnwesens über den Umfang der Transporte.

Bei Anmeldung der Transporte durch die absendenden Behörden kann hinsichtlich der Zusammensetzung der Züge in der Regel auf den »Transportmittelbedarf« verwiesen werden. Die Eisenbahnbehörden teilen die zur Durchführung der Transporte nötigen Angaben den absendenden Dienststellen mit und benachrichtigen den Oberbefehlshaber der Belagerungsarmee über die Eintreffezeiten.

**98.** Für Formationen, die mehrerer Eisenbahnzüge bedürfen, ist die in den Versendungsübersichten der Artilleriedepots vorgesehene Zugfolge möglichst beizubehalten.

**99.** Stäbe, Truppen und bespannte Belagerungsformationen können schon in größerer Entfernung von der Festung ausgeladen werden.

**100.** In der Regel sind zuerst die Eisenbahntruppen mit dem erforderlichen Eisenbahnbaubedarf heranzuziehen.

101. Luftschiffer- und Telegraphenformationen sind ebenfalls mit den ersten Zügen zu befördern.

102. Von der Belagerungsartillerie werden zuerst die Bataillone befördert, die zur Beschießung von Ballons usw. oder zur Unterstützung der Einschließungstruppen (65) verwendet werden, sowie die zur Bildung von Parkbataillonen bestimmten Parkkompagnien, um sie für die Vorarbeiten an den Ausladestellen und in den Parks zur Hand zu haben. Es folgen einzelne der zunächst nötigen Förderbahn- und Munitionszüge, dann die übrigen Bataillone mit dem Rest der Förderbahnzüge, zuletzt die Masse der Munitionszüge.

103. Die Pionierregimenter mit den Pionier-Belagerungstrains werden so früh befördert, daß sie für die Arbeiten in der Einschließungslinie zur Stelle sind. Ergänzungen der Pionierbelagerungstrains werden nachgezogen.

## g. Unterkunft und Verpflegung.

104. Den Armeekorps und Divisionen werden zur Unterbringung und Verpflegung alle Truppen zugeteilt, die sich dauernd in ihren Abschnitten befinden, auch wenn sie ihnen durch die Truppeneinteilung nicht unterstellt sind.

105. Die Unterbringung der Truppen paßt sich der taktischen Lage an. Bieten die Ortschaften keine hinreichende Unterkunft, oder liegen sie unter starkem feindlichen Feuer, so sind Zelt-, Hütten- oder Barackenlager einzurichten.

106. Die Truppen bleiben möglichst dauernd in denselben Unterkunftsorten; die Quartiere der im Dienst befindlichen Truppen sind, soweit angängig, nicht anderweitig zu belegen.

107. Verfügt ein Abschnittskommandeur nicht selbst über Feldverwaltungsbehörden, so sind ihm entweder die erforderlichen Hilfskräfte beizugeben, oder der Abschnitt ist hinsichtlich der Verpflegung usw. einem benachbarten Divisionskommando zuzuteilen. Die Hilfskräfte der Intendanturen sind dann nach Bedarf zu verstärken.

108. Alle Verpflegungsanordnungen müssen von vornherein auf eine längere Dauer der Belagerung berechnet sein.

109. Für Beitreibungen werden den Truppenverbänden besondere Bezirke zugeteilt.

Nach Eintritt der Magazinverpflegung dürfen Beitreibungen nur auf Befehl des Oberkommandos stattfinden.

110. Für jede Division ist möglichst ein Feldmagazin anzulegen. Um Teile der Proviant- und Fuhrparkkolonnen für andere Zwecke verfügbar zu machen, sind die Magazine weit vorzuschieben.

111. Vorgefundene Bäckereien sind auszunutzen.

Feldschlächtereien werden bei den Magazinen eingerichtet.

Feldküchen sind besonders für die Verpflegung der Vorposten von Nutzen.

Gemüse, Kartoffeln, Heu und Stroh müssen beschafft werden.

Dauervorräte sind stets in genügender Menge vorrätig zu halten.

112. Für Holz, Kohlen, Licht, Eisen, Leder und Reinigungsmittel ist zu sorgen.

113. Schmalspurbahngerät und Kraftwagen jeder Art können, soweit sie nicht für die Zwecke der Artillerie in Anspruch genommen sind, für Verpflegungstransporte Verwendung finden.

114. Die Benutzung der Wasserstraßen gibt die Möglichkeit, große Massen zu bewegen und die Eisenbahnen zu entlasten.

115. Im übrigen s. F. O., V. d. F. H. und K. V. V.

## h. Sanitätsdienst.

116. Der Gefahr von Massenerkrankungen ist durch strenge Handhabung des Gesundheitsdienstes entgegenzuwirken. Vorbeugende Maßnahmen sind frühzeitig zu treffen.

117. In den Ortschaften, Lagern, Vorposten- und Kampfstellungen ist die größte Reinlichkeit geboten.

Aborte und Ablagerungsstellen für Abfälle erfordern sorgfältige Überwachung. Abgang- und Abfallstoffe sind regelmäßig zu desinfizieren und zu vergraben oder sonst unschädlich zu machen.

Die Beerdigungsstätten bedürfen besonderer Fürsorge.

Zelt- und Hüttenlager sind umzusetzen, sobald der Boden, auf dem sie stehen, die Gesundheit zu gefährden vermag. Alle Brunnen sind zu untersuchen; Brunnen, die ungesundes Wasser liefern, sind durch Auspumpen, Reinigen und Anbringen von Filtriervorrichtungen zu verbessern. Nach Bedarf sind neue Brunnen anzulegen.

Im übrigen s. K. S. O., E. (Gesundheitsdienst im Kriege).

118. Krankenstuben, Feld- und Ortslazarette, Krankenbaracken usw. sind so reichlich einzurichten, daß die Überführung von Leichtkranken in entlegene Lazarette vermieden wird.

119. Für weitere Kranken- und Verwundetentransporte werden Wasserstraßen nach Möglichkeit ausgenutzt (s. M. B. d. W. 33 und 40; K. S. O. 280 und 281; K. E. O.).

# Durchführung der Belagerung.

## a. Allgemeines.

120. Gegen gut verteidigte Festungsfronten führt erst der Infanterieangriff zur Entscheidung. Die Artillerie muß der Infanterie den Eintritt in den Kampf und das Festsetzen in den erreichten Stellungen erleichtern und ihr weiteres Vordringen unterstützen. Die Pioniere sollen unter Anwendung aller technischen Hilfsmittel den Kampf der Infanterie fördern und ihr schließlich die letzten Hindernisse vor dem Sturm aus dem Wege räumen. Zielbewußtes Zusammenwirken aller Waffen ist von größter Bedeutung.

121. Sobald mit der Feuereröffnung der schweren Artillerie der Angriff begonnen hat, ist alles daranzusetzen, ihn bis zum Fall der Festung im Fluß zu halten. Jeder Erfolg im einzelnen, jede neugewonnene Stellung kann nur als Ausgangspunkt für weiteres Vorgehen gelten. Aufgabe aller Führer ist es, den Drang der Truppe nach vorwärts dauernd zu beleben.

122. Vielfach ist für das Vorwärtskommen die Ausnutzung der Dunkelheit nötig, auch kann häufig nur vorn am Feinde erkannt werden, wann sich die Gelegenheit zu einem Schritt nach vorwärts bietet. Hieraus erwachsen für die Gefechtsleitung Schwierigkeiten, denen durch besondere Aufmerksamkeit begegnet werden muß. Die höheren Führer sichern sich durch gutarbeitende Nachrichtenverbindungen bis zu der vorderen Linie ihren Einfluß auf den Gang der Kampfhandlungen und leiten das Gefecht am zweckmäßigsten von den Stellen aus, wo die Verbindungen ihres Befehlsbereichs zusammenlaufen. Die Unterführer müssen, um sich den Absichten ihrer Vorgesetzten anpassen zu können, mit den nächsten Zielen des Angriffs bekannt sein.

## b. Wegnahme vorgeschobener Stellungen.

123. Der Verteidiger wird zuerst durch Außenabteilungen die Annäherung an die Festung zu verzögern und dann durch vorgeschobene Stellungen den Angriff aufzuhalten suchen.

124. Außenabteilungen sind ungesäumt anzugreifen, um sie zu vernichten oder abzuschneiden.

125. Liegt eine vorgeschobene Stellung außerhalb des wirksamen Artillerieschutzes der Hauptstellung, so ist frühzeitige Wegnahme möglich und meist geboten, um dem Feind den Ausblick zu erschweren und das für die eigene Erkundung und Artillerieentwicklung nötige Gelände bald in festen Besitz zu bekommen. Durch Umfassung und Bedrohung des Rückzuges läßt sich der Angriff oft abkürzen.

126. Haben dagegen vorgeschobene Stellungen kräftige Feuerunterstützung aus der Hauptstellung, so bleibt der Sturm auf sie am besten verschoben, bis die Masse der Angriffsartillerie feuerbereit ist, und die feindliche Artillerie sicher niedergehalten werden kann. Es kann aber geboten sein, die Stellungen durch Feld- und schwere Artillerie unter Feuer zu nehmen, um die Beobachtung aus ihnen zu verhindern und etwa dort befindliche schwere Batterien zu vernichten. Dem wirksamsten Feuer der feindlichen Hauptstellung muß sich die angreifende Artillerie dabei durch verdeckte und lose Aufstellung in ausreichend großer Entfernung oder durch Stellungswechsel zu entziehen suchen.

127. Im übrigen gelten für den Angriff auf vorgeschobene Stellungen die gleichen Grundsätze wie für den Angriff auf befestigte Feldstellungen.

### c. Entwicklung zum Angriff auf die Hauptstellung.

128. Bis die Artillerie in ihrer Masse feuerbereit ist, müssen sich die übrigen Truppen im wesentlichen darauf beschränken, das gewonnene Gelände zu behaupten und ihr weiteres Vorgehen vorzubereiten.

129. Die Stellungen der Angriffsartillerie sollen durch die davorliegende Infanterie gesichert sein (61), Beobachtung und Wirkung gewährleisten, ausreichenden Entwicklungsraum bieten und den Batterien mit ihren rückwärtigen Verbindungen Deckung geben.

130. Wenn es auch erwünscht ist, die Artillerie von vornherein auf entscheidende Entfernung an den Feind heranzubringen, so muß doch der Belagerer im Feuer einer starken Verteidigungsartillerie seine Batterien oft vorerst auf weiteren Entfernungen und selbst an den Grenzen der wirksamen Schußweiten entwickeln.

131. Wo die Einschließungsstellung nicht von vornherein weit genug vorgeschoben war, um den Schutz der Artillerie vollkommen sicher zu stellen, ist vor Beginn der Artillerieentwicklung zu erwägen, ob ein weiteres Vorgehen der Infanterie angeordnet werden muß. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der Gegner durch dieses Vorgehen veranlaßt werden wird, verstärktes Feuer sowohl gegen die Infanterie in ihren neuen unvollständigen Deckungen wie gleichzeitig gegen die Artillerie zu richten.

Die Infanterie bleibt daher meist besser — unter Belassung der nötigen Sicherungsabteilungen am Feinde — auch dann in ihren bisherigen Stellungen, wenn diese in nur geringem Abstand vor der zu schützenden Artillerie liegen.

Ist ein weiteres Vorschieben der Infanterie unvermeidlich, so muß es durch Unternehmungen auf anderen Fronten unterstützt werden.

132. Die seitliche Ausdehnung der Artilleriestellungen ist so zu bemessen, daß der Gegner auf der angegriffenen Front überall ausreichendes Feuer erhält und kräftig umfaßt wird. Ausnutzung vieler Wege erleichtert die Entwicklung. Zu enges Zusammenhalten führt bei der Masse der zu bewältigenden Transporte leicht zu Störungen.

Selbst bei großer Ausdehnung der Artilleriestellungen ist ausreichende Feuerleitung durch Fernsprecher gesichert. Der höhere Bedarf an Transportmitteln muß in den Kauf genommen werden.

133. Die schwersten Steilfeuerbatterien werden gegen die widerstandsfähigsten Werke angesetzt. Für die Aufstellung der übrigen Steilfeuerbatterien ist rasche Wirkung gegen die Artillerie- und Infanteriestellungen des Verteidigers in ihrer gesamten Ausdehnung maßgebend.

Flachfeuerbatterien stehen am besten in der Verlängerung der Hauptverkehrswege des Gegners und auf den Flügeln, wo sie die feindliche Stellung flankieren und von der Seite her ihre Verbindungen mit dem Kern der Festung fassen können. Die weittragendsten Batterien müssen möglichst schon das Innere der Festung, Stromübergänge, Luftschiffhallen usw. erreichen, Batterien auf den Flügeln auch gegen Unternehmungen von Nebenabschnitten her eingreifen können.

Für die gesamte Feldartillerie sind verdeckte Stellungen vorzubereiten, aus denen sie gegen jedes ihr günstige Ziel: Truppenbewegungen, erreichbare Batterien, Beobachtungsstellen usw. wirken kann. Leichte Feldhaubitzbatterien feuern auch gegen die feindlichen Infanteriestellungen. In den Artilleriekampf greifen sie im besonderen da ein, wo sich eine rasche Feuerverstärkung der schweren Batterien als notwendig oder zweckmäßig erweist.

134. Unter Umständen kann es sich auch empfehlen, einige bespannte schwere Feldhaubitzbatterien vorläufig zurück-

zuhalten, um sie nach der Feuereröffnung dort einzusetzen, wo eine Verstärkung erwünscht ist. Die für sie in Frage kommenden Stellungen müssen dann aber von vornherein eingerichtet sein.

**135.** Einheitliche Artillerieentwicklung ist anzustreben. Sie erfordert sorgfältige Vorbereitungen und wird einem rührigen Verteidiger gegenüber umso schwieriger, je näher man von Anfang an heranzugehen sucht (**130**). Die Transporte sind nach Bedarf auf die letzten Tage und Nächte vor der beabsichtigten Feuereröffnung zu verteilen. Zuerst werden die ganz verdeckten, dann die übrigen Batterien fertig ausgerüstet. Wo Batterien oder ihre Zufahrtwege der Sicht nicht ganz entzogen werden können, sind Masken anzulegen.

**136.** Unter Umständen kann es angebracht sein, einen Teil der schweren Batterien auf großer Entfernung gegen die Hauptstellung zu entwickeln, um das feindliche Feuer von dem Aufmarsch der übrigen Batterien auf näheren Kampfentfernungen abzulenken.

**137.** Im übrigen treten, außer gegen vorgeschobene Stellungen (**125, 126**), in der Regel nur solche Batterien im voraus in Tätigkeit, die zur Beschießung der Ballons, zur Störung der Erkundung und Beobachtung des Gegners sowie zur Mitwirkung bei der Abwehr von Ausfällen unentbehrlich sind.

**138.** Schon bei der ersten Entwicklung der Artillerie ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß im weiteren Verlauf des Kampfes ein Vorschieben der Artillerie notwendig wird. Die Gruppierung der Regimenter und Bataillone muß bei diesem Vorgehen möglichst beibehalten werden können, um Verschiebungen oder Kreuzungen zu vermeiden.

**139.** Der Munitionsverbrauch wird sehr groß sein, teils weil das Vorwärtskommen der Infanterie gegen Festungs-

fronten mehr als sonst die volle Niederkämpfung der Verteidigungsartillerie, einschließlich aller verdeckten Batterien, fordert, teils weil es Ziele widerstandsfähigster Bauart sind, die vor dem Sturm zerstört werden müssen. Für Bereitstellung und ununterbrochene Ergänzung starker Munitionsmassen muß daher mit allen Kräften gesorgt werden.

**140.** Das beste Mittel hierfür ist ein leistungsfähiger Betrieb auf dem Feld- und Förderbahnnetz zwischen Parks, Übernahmestellen, Munitionslagern und Batterien. Zur Ergänzung seiner Leistungen müssen aber auch alle irgend verfügbaren Munitionskolonnen, Lastkraftwagen usw. ausgenutzt werden.

**141.** In der Nähe der Batterien sind Munitionsreserven niederzulegen, um bei Störungen des Förderbahnbetriebes von den Parks und Munitionslagern unabhängig zu sein. Sie sind im Gelände gut zu verteilen und nach Möglichkeit gegen feindliches Feuer und Witterung zu schützen.

## d. Durchführung des Angriffs.

**142.** Der Beginn des Artilleriekampfes ist zugleich der Beginn des entscheidenden Infanterieangriffs.

**143.** Der Oberbefehlshaber bestimmt den Zeitpunkt für die Feuereröffnung der Artillerie, sobald sich die Beendigung der Artillerieentwicklung (**135, 136**) übersehen läßt und der Munitionsnachschub sichergestellt ist. Als Regel ist hierbei festzuhalten, daß das Feuer mit der vollen Kraft der einmal eingesetzten Artillerie aufgenommen wird.

Er bezeichnet im großen die Aufgaben, die von der Artillerie der Abschnitte zu lösen sind und gibt gleichzeitig seine allgemeinen Weisungen für das einheitliche Vortragen des Angriffs.

144. Die Abschnittskommandeure teilen der Artillerie ihre Aufträge zu, bestimmen die allgemeine Reihenfolge, in der sie die Ziele bekämpft wissen wollen, setzen die von der Infanterie vorerst zu erreichenden Linien näher fest und treffen Anordnung über Bereitstellung von Reserven.

Die Artilleriekommandeure bestimmen die Ziele oder Gefechtsstreifen für die Verbände ihres Befehlsbereichs und regeln Art und Gang der Bekämpfung.

145. Die Hauptkraft der gesamten Artillerie ist zunächst gegen die feindliche Artillerie einzusetzen. Zuerst werden die erkennbaren, dann die übrigen Batterien nach ihrer Bedeutung und der Möglichkeit, ihrer rasch Herr zu werden, zum Ziel genommen.

146. Auch die widerstandsfähigsten — gepanzerten — Batterien müssen dauernd unter Feuer gehalten werden. Gelingt es auch nicht, sie ganz zu zerstören, so ist doch zu erwarten, daß sie infolge von Störung ihrer Bewegungseinrichtungen wenigstens vorübergehend ausfallen.

147. Mit den feindlichen Batterien selbst sind ihre Beobachtungsstellen und rückwärtigen Verbindungen unter Feuer zu nehmen. Vorgeschobene Beobachter sind oft bei der vordersten Infanterie zu suchen. Auf Zerstörung gepanzerter Beobachtungsstände ist selten zu rechnen; man muß sich damit begnügen, ihnen den Ausblick durch Beschießung unmöglich zu machen.

148. Oft kann erst mit oder kurz nach der Feuereröffnung ein Urteil über die feindlichen Artilleriestellungen gewonnen werden. Die erste Verteilung der Ziele (144) wird daher bald einer Änderung durch die Artilleriekommandeure bedürfen. Zum Schweigen gebrachte feindliche Batterien werden weiter beobachtet, ihr Wiederaufleben wird namentlich durch die Feldartillerie verhindert.

149. Bei Nacht ist das Feuer kräftig, im besonderen mit Schrapnels, fortzusetzen, um jede Bewegung in und hinter der feindlichen Artillerielinie zu unterdrücken.

150. Feindliche Batterien in Nebenabschnitten können entweder von den Flügeln der Artilleriestellung her oder durch Feldartillerie und, soweit die Kräfte reichen, durch bespannte schwere Artillerie außerhalb des Angriffsfeldes bekämpft werden. Gegen die übrigen Fronten vermag Feldartillerie allein um so nachhaltiger zu wirken, je weniger Geschütze der Verteidiger dort belassen hat; unter Umständen kann sie sogar deren Wegziehen verhindern.

151. Auch gegen die Infanterie des Gegners ist von vornherein Artilleriefeuer nötig, um die Beobachtung von ihren vorgeschobenen Stellungen und Postierungen her zu unterbinden, das Vorgehen der eigenen Infanterie und ihrer Erkundungspatrouillen zu erleichtern und Punkte zu gewinnen, die für die Beobachtung der Artillerie von Wert sind. Sobald es der Kampf gegen die feindliche Artillerie zuläßt, sind neben der Feldartillerie auch schwere Batterien für diese Aufgaben frei zu machen.

Den Fortschritten der Infanterie folgt die Artillerie zunächst mit ihren Beobachtern. Nachdem ausreichend Gelände gewonnen ist, werden auch die Batterien auf wirksamere Schußweiten staffelweise vorgezogen. Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann später ein nochmaliges Vorziehen notwendig werden.

152. Die Infanterie setzt ihr Vorgehen um so kräftiger fort, je mehr sich das Übergewicht der eigenen über die feindlichen Batterien geltend macht.

153. Unter Ausnutzung aller Vorteile, die Lage, Gelände, Tageszeit und Witterung bieten, geht sie von Stellung zu Stellung bis auf Sturmentfernung an den Feind heran.

Während es im Anfang vielleicht noch möglich ist, die neue Linie in einem Zuge und mit gleichzeitig vorgehenden Schützenlinien zu erreichen, wird später ein allmähliches Heranarbeiten nötig. Die Art des Vorgehens bleibt den Unterführern überlassen, sofern nur der Zusammenhang gewahrt wird.

Vorgeschobene Stellungen oder Postierungen, die der Feind noch festhält, werden nach vorausgegangener Beschießung überraschend angegriffen und nach Wegnahme sofort zur Verteidigung eingerichtet.

**154.** Das Vorgehen ist jedesmal sorgfältig vorzubereiten. Offizierpatrouillen legen die neuen Stellungen und die Anmarschwege fest und bezeichnen sie durch Richtbänder usw. derart, daß sie auch in der Dunkelheit erkennbar sind. Von dem Ergebnis der Arbeit dieser Offizierpatrouillen hängt es ab, wann die Truppe folgen kann. Sie muß über Richtung und Ziel ihres Vorgehens genau unterwiesen sein, sich bestimmte, auch in der Dunkelheit wahrnehmbare Merkmale einprägen, nötigenfalls den Kompaß benutzen. Zuverlässige, gut vorgebildete Führer, zahlreiche Verbindungsleute, Lichtsignale, helle Unterscheidungszeichen werden vor verhängnisvollen Irrtümern bewahren. Lautlos bewegen sich die Schützenlinien vor und beginnen in der neuen Stellung sofort sich einzugraben. Die Sicherung übernehmen einzelne vorgeschobene Patrouillen, die jedoch das Feuer aus der neuen Linie nicht hindern dürfen.

Wird das Vorgehen oder die Arbeit beleuchtet, so wirft sich alles nieder und bleibt bewegungslos.

Erfolgt ein Ausfall, so wird zum Gewehr gegriffen. Unterstützungen müssen zur Hand, Reserven bereitgestellt sein. Da sich nicht voraussehen läßt, wo die Reserven einzugreifen haben, empfiehlt sich gruppenweises Bereitstellen in der Regel mehr als Zusammen-

halten zur Verfügung des Abschnittskommandeurs. Zurückgeschlagene Ausfälle können Gelegenheit zum Geländegewinn bieten.

**155.** Läßt sich mit größeren Teilen der Schützenlinie nicht mehr überraschend vorwärts kommen, so muß sich die Infanterie unter wirksamer Feuerunterstützung durch Artillerie, Maschinengewehre und benachbarte Infanterie allmählich heranarbeiten. Die vorgehenden Schützen sind mit Sandsäcken, Stahlschilden u. dergl. aus den Pionierparks (**163**) ausreichend zu versehen, um sich in ihren neuen Stellungen schnell Deckung zu schaffen.

Wenn die vorausgegangenen Abteilungen feuerbereit sind, werden unter ihrem Schutz die übrigen Teile nachgezogen.

Für gedeckte rückwärtige Verbindungen ist rasch zu sorgen.

**156.** Ununterbrochener Zusammenhang in einer Infanteriestellung ist nicht erforderlich, wenn nur die gegenseitige Feuerunterstützung der einzelnen Gruppen gesichert ist.

**157.** Der Ausbau jeder neu gewonnenen Stellung und ihrer Verbindungen ist mit allen Kräften zu fördern. Die Infanterieregimenter bauen ihre Stellungen im wesentlichen selbst aus und sind auch für deren Unterhaltung verantwortlich. (Betr. Mitwirkung der Pioniere s. **162**.)

**158.** Wieviel Infanteriestellungen nötig werden, hängt von dem Widerstande des Verteidigers und vom Gelände ab.

**159.** Aus ihren vorderen Stellungen nimmt die Infanterie den Verteidiger, wo er erkennbar wird, unter Feuer. Munition ist reichlich bereitzuhalten. Stahlblenden und sonstige Kopfdeckungen, Schießgestelle, Spiegel, Schein-

werfer, Leuchtpistolen unterstützen die Feuerabgabe bei Tag und Nacht.

Maschinengewehre sind besonders gegen Beobachter und Nahkampfpanzer auszunutzen.

160. Unter Umständen können auch einzelne Feldbatterien oder Geschütze der Infanterie nach vorn folgen.

161. Das Vorgehen der Infanterie wird am nachhaltigsten durch Panzerbatterien und Batterien in rückwärtigen Stellungen aufgehalten. Es ist daher alles daran zu setzen, sie gefechtsunfähig zu machen.

Beim Aufsuchen verdeckt zurückgehaltener Batterien müssen die Luftschiffer mitwirken.

162. Von den Pionierregimentern werden den Infanterieregimentern in der Regel geschlossene Kompagnien zugeteilt. Ihre Zahl kann anfangs beschränkt sein und ihre Zuweisung nur vorübergehend erfolgen. Sie unterstützen die Infanterie bei Erkundungen, Absteckungen und schwierigeren Arbeiten.

Die Hauptaufgabe der Pioniere bleibt die Vorbereitung und Durchführung des Sturms. Für sie muß ununterbrochener Fortgang der Arbeiten durch ausgeruhte Truppen sichergestellt sein. Damit wird meist die Verteilung aller Pioniere, nötigenfalls auch der Divisionspioniere, auf die Infanterieregimenter notwendig. Ihre Bataillonskommandeure werden dann den Infanterieregimentern ebenfalls zur einheitlichen Leitung des Pionierdienstes in den Regimentsabschnitten unterstellt.

163. Die Pionierhauptparks schieben Pionierzwischenparks vor, von denen aus die zum Bau der Laufgräben erforderlichen Baustoffe vorgetragen oder durch Förderbahn vorgeschafft werden. Die dem Angriff folgenden Pionierlaufgrabenparks verwalten und ergänzen das den Infanterieregimentern überwiesene Schanzzeug und sonstige Gerät.

164. Die großen Scheinwerfer der Festungsbeleuchtungstrupps wirken in der Regel aus rückwärtigen Stellungen; das Feldscheinwerfergerät kann der vordringenden Infanterie mit geringerem Abstand folgen; in den Infanteriestellungen selbst finden tragbare Scheinwerfer und Leuchtpistolen Verwendung.

Durch die Beleuchtung dürfen die eigenen Unternehmungen nicht beeinträchtigt werden. Von den größeren Scheinwerfern aus werden grundsätzlich Beobachtungsoffiziere dahin vorgeschoben, wo sie die Beleuchtung dem Zweck entsprechend durch Fernsprecher regeln können.

165. Je mehr sich der Angriff den feindlichen Werken nähert, desto notwendiger wird ein zielbewußtes Zusammenwirken der Infanterie und der Pioniere mit der Artillerie. Meist wird erst aus den vorderen Linien erkannt werden, wo die Artillerie die unscheinbaren und oft versteckten Ziele zu suchen hat, die das weitere Vorgehen der Infanterie hindern, welche Bedeutung den einzelnen Teilen der feindlichen Stellung beizumessen, was besetzt und was Maske ist.

In wechselseitiger Unterstützung muß daher die Artillerie jeden Fortschritt der Infanterie zur Verbesserung ihrer Zielaufklärung und Beobachtung verwerten, die Infanterie jeden Erfolg der Artillerie sofort zur weiteren Vorwärtsbewegung ausnutzen.

Wo das Artilleriefeuer gegen einzelne Ziele, wie gepanzerte Beobachtungsstände und Nahkampfpanzer, nicht ausreicht, hat das Infanterie- und Maschinengewehrfeuer um so kräftiger einzusetzen.

166. Mit dem näheren Herankommen an die feindlichen Werke muß das Artilleriefeuer vorübergehend verlegt werden, um die noch nötigen Erkundungen durchzuführen. Genaue Zeitbestimmung ist dazu erforderlich, Verbindung der Patrouillen durch Fernsprecher nach rückwärts empfehlenswert.

167. Zweckmäßige Anordnung des Dienstbetriebes trägt viel zur Schonung der Kräfte bei. Die Ablösung der vorderen Linie bedarf meist sorgfältiger Vorbereitung. Truppenanhäufungen in den Laufgräben sind zu vermeiden.

168. In den Abschnitten außerhalb des Angriffsfeldes haben die Führer in jeder Weise zur Unterstützung des Hauptangriffs beizutragen.

## e. Vorbereitung des Sturmes.

169. Gegen die feindlichen Hauptwerke ist der Sturm oft erst nach einem mit allen Mitteln geführten Nahkampf möglich.

170. In diesem Kampfe haben die Pioniere unter tätiger Mitwirkung der Infanterie die Hindernisse vor der feindlichen Stellung so vollständig zu durchbrechen, als es der Sturm verlangt, und die der Artilleriewirkung nicht zugänglichen Grabenstreichen u. dergl. unschädlich zu machen. Nahkampfpanzer und Zwischenraumstreichen müssen möglichst schon vorher außer Gefecht gesetzt sein; nötigenfalls hat aber auch an ihnen der Pionier das Zerstörungswerk zu vollenden.

171. Die Arbeiten der Pioniere gehen in der Regel von den vordersten Infanteriestellungen aus. Diese müssen demnach um so näher an den Werken liegen, je umfangreicher und schwieriger die Arbeiten sind, und je höher die Widerstandskraft der Besatzung zu bewerten ist. Es kann sogar geboten sein, noch über die vordersten Infanteriestellungen hinaus, die später als Sturmstellungen dienen sollen, besondere Deckungen vorzuschieben, um von dort her die Flankierungsanlagen, die äußeren Wände tiefer Gräben, die Blockhäuser im

gedeckten Weg zu sprengen, Gegenminen zu vernichten und die Hindernisse vor und in den Gräben zu beseitigen.

172. Auch die Sturmstellungen selbst kann der Angreifer bei starkem Widerstande oft nur so erreichen, daß von den zuvor besetzten Stellungen aus Laufgräben schrittweise vorgetrieben und auch gegen Feuer von oben eingedeckt werden.

Vorgehen der Angriffsarbeiten an möglichst vielen Stellen und kräftige Ausnutzung erlangter Vorteile wirken einer Verschleppung des Nahkampfes am besten entgegen.

173. Die Sturmstellungen und die nächstgelegenen Laufgräben müssen den Sturmtruppen mit ihrem Sturmgerät genügenden Aufstellungsraum und Schutz gegen Feuer bieten, ohne Stockungen erreicht und feindwärts rasch überstiegen werden können.

174. Während des Nahkampfs ist die Artillerie zeitweise gezwungen, ihr Feuer gegen die Werke einzustellen. Sie richtet es dann auf andere seitwärts oder rückwärts gelegene Teile der feindlichen Stellung, um es sofort gegen die Werke wieder aufzunehmen, sobald es die Lage gestattet oder fordert. Sichere Verbindungen der vorderen Linie mit den Artilleriekommandeuren sind dazu unentbehrlich. Inzwischen ist die Wirkung der Artillerie durch verstärktes Maschinengewehr- und Infanteriefeuer sowie durch Werfen von Sprengladungen nach Möglichkeit zu ersetzen.

175. In das Artilleriefeuer können vor dem Sturm unregelmäßige Pausen eingeschaltet werden, um den Verteidiger zum Heraustreten aus seinen Hohlräumen zu veranlassen. Zweckmäßig folgt dann jeder Pause die überraschende Wiederaufnahme des Feuers.

176. Zur Überwindung der Gräben dient das mitgeführte und nach Bedarf ergänzte Sturmgerät. Nasse Gräben werden mit Schnellbrücken oder durch Herstellung fester Übergänge überwunden.

## f. Der Sturm.

177. Erscheint nach dem Stande der Angriffsarbeiten, nach dem Ergebnis der Erkundungen und dem Verhalten des Gegners der Zeitpunkt für den Sturm gekommen, so ist mit der Ausführung nicht zu zögern.

178. Der Sturm ist überraschend und unter Niederhaltung aller flankierenden Nebenwerke am besten gegen Werke und Zwischenlinien gleichzeitig zu richten. Der Durchbruch der Zwischenlinien muß vorausgehen, wenn die Werke mit Sicherheit nur durch einen völlig umfassenden Nahangriff zu bezwingen sind.

Vorspringende Stützpunkte, Zwischenwerke u. dergl. können auch durch Einzelunternehmungen zu Fall gebracht werden. Gehen diese aus dem Antriebe der vorderen Linie hervor, so müssen die Unterführer sich darüber klar sein, wieweit sie erreichte Vorteile mit Rücksicht auf das Ganze ausnutzen dürfen.

179. Der Oberbefehlshaber bestimmt in der Regel Zeit und Ziele des Sturms, stellt den Abschnitten des Angriffsfeldes soweit nötig Reserven zur Verfügung und ordnet etwaige Neben- und Scheinangriffe an.

180. Die Abschnitts- (Korps-, Divisions-) Kommandeure teilen ihre Truppen für den Sturm derart ein, daß auch Reserven gegen Offensivstöße sowie zum Flankenschutz in genügender Stärke vorhanden sind. Die Divisionskommandeure treffen Anordnungen für das Artilleriefeuer vor und beim Sturm, sowie für das Nachziehen der Feldartillerie und schwerer Batterien in die ge-

nommene Stellung. Sie verteilen das Sturmgerät und sorgen für den Munitionsersatz.

181. Die Regimenter und Brigaden stürmen den Teil der feindlichen Stellung, den sie bisher angegriffen haben.

Die Regimenter bilden dazu Sturmabteilungen gegen Werke und Zwischenlinien. Die zum Sturm auf Werke bestimmten Abteilungen gliedern sich wieder in Unterabteilungen, die an Infanterie in der Regel höchstens eine Kompagnie stark sind und durch Pionier-, bei Bedarf auch Fußartillerietrupps ergänzt werden. Die Stärke und Zusammensetzung der gegen Zwischenlinien bestimmten Abteilungen richtet sich nach dem Grade des zu erwartenden Widerstandes.

182. Die Sturmbefehle enthalten:

den Zeitpunkt für den Sturm (in der Regel nach gleichgestellten Uhren),

die Truppeneinteilung (Besetzung der vorderen Linie (**186**), Sturmabteilungen, Reserven) nebst Angabe der Führer,

Aufträge der Sturmabteilungen (Zeit und Ort der Versammlung, Anmarschwege, Aufstellung vor dem Sturm, Ausrüstung mit Sturmgerät, Sturmziele nebst Wegen, Verhalten nach dem Sturm),

Anweisung für das Verhalten der vorderen Linie, der Pionierpatrouillen und der Reserven,

Mitteilung über die Regelung des Artilleriefeuers,

Anzug der Truppen und Munitionsausrüstung,

Anordnungen für den Sanitätsdienst und die Verpflegung,

Aufenthalt des Führers und Regelung der Fernsprech- usw. Verbindungen.

Die Sturmbefehle sind durch Skizzen zu erläutern, Nachrichten über die Einrichtung der Werke und Stellungen, über die Hindernisgassen usw. sind als Anlagen beizufügen.

Mündliche Besprechung der Sturmbefehle unter Heranziehung der Artillerie- und Pionierkommandeure ist zu empfehlen.

183. Beim Sturm auf Werke werden die Unterabteilungen durch die in den Hindernissen geschaffenen Lücken auf die ausspringenden Winkel und einzelnen Linien, womöglich auch gegen Kehle und Eingänge der Werke angesetzt. Überflüssige Truppenanhäufungen sind zu vermeiden.

184. Die Ausnutzung der Dunkelheit für den Sturm gibt die größere Wahrscheinlichkeit, den Gegner zu überraschen, der Tag sichert dagegen die sachgemäße Leitung des Gefechts. Rechtzeitiges Erkennen von Gefahr, Würdigung und Ausnutzung erlangter Vorteile, Umleitung des Artilleriefeuers sind bei Nacht nahezu ausgeschlossen. Am besten kommt deshalb der Sturm bei Tage zur Ausführung.

185. Die Sturmtruppen rücken in ihre Sturmstellungen unter Wahrung größter Vorsicht gegen Entdeckung, geführt durch ortskundige Offiziere und nötigenfalls noch während der Dunkelheit, so ein, daß dort keinerlei Verschiebungen mehr erforderlich werden. Ihr Aufenthalt in den Sturmstellungen ist, wenn mit Artilleriefeuer oder Werfen von Sprengladungen zu rechnen ist, auf möglichst kurze Frist zu beschränken.

186. Die Sturmstellungen bleiben inzwischen durch Maschinengewehre und Schützen besetzt. Auf jeden sich zeigenden Gegner wird gefeuert. Die Maschinengewehre nehmen dabei nach wie vor auch die gepanzerten Beobachtungsstände zum Ziel und legen ihre Richtung nach den Sturmabwehrgeschützen fest, um diese niederzuzwingen.

Auch das Infanteriefeuer muß zeitweise unterbrochen oder verlegt werden, um die Sturmgassen in der Dunkelheit noch einmal erkunden zu können.

187. Sobald der Zeitpunkt für den Sturm gekommen ist, leitet die Artillerie ihr Feuer von den zu stürmenden Werken und Linien auf die seitlichen und rückwärtigen Stellungen über, von denen aus eine Einwirkung gegen den Sturm zu erwarten steht. Gleichzeitig werden die Verbindungen des Gegners beschossen, die dem Anmarsch seiner Reserven dienen.

188. Liegen die Sturmstellungen weiter vom Graben entfernt, so eilen Schützen bis an das letzte Hindernis vor und werfen sich dort, unter Freilassung der Sturmgassen, nieder, zunächst noch ohne zu feuern. Das Feuer wird aber lebhaft eröffnet, wenn der Verteidiger sich zeigt. Maschinengewehre und vorgezogene Feldgeschütze (160) bleiben in der Regel im Feuer aus ihren bisherigen Stellungen.

Mit den Schützen brechen Pioniertrupps vor, um wiederentstandene Sperrungen aus dem Wege zu räumen, die Gräben überschreitbar zu machen und die Flankierungsanlagen zu bekämpfen, auch wenn sie als zerstört gemeldet sind, da ihre Trümmer vom Verteidiger wieder besetzt sein können.

189. Den Pioniertrupps folgt die Infanterie in so breiter Front, als es die in den Hindernissen hergestellten Lücken gestatten. Weitere Pioniertrupps sind zum Unschädlichmachen von Panzertürmen oder Minen sowie zum Öffnen von Eingängen bestimmt. Beigegebene Fußartillerietrupps (181) bemächtigen sich der Munitionsräume und Geschütze.

190. Das Vorgehen aus den Sturmstellungen erfolgt lautlos, solange es unbemerkt bleibt. Ist der Verteidiger aufmerksam geworden, so tritt jede andere Rücksicht gegen

die Aufgabe zurück, das Sturmgerät zur Aufstellung zu bringen und den Sturm durchzuführen. Jedes Stutzen der Truppen muß durch rücksichtsloses Eingreifen und durch Einsetzen von Reserven überwunden werden.

Nach dem Überschreiten der Gräben stürmen die Abteilungen die Brustwehren der Werke. Die Eingedrungenen werden schnell gesammelt und den noch Widerstand leistenden Abteilungen des Feindes entgegengeworfen.

191. In dem genommenen Werk werden die Eingänge und die nach dem Feinde zu liegenden Linien besetzt und eingerichtet. Fernsprechverbindung nach rückwärts ist herzustellen. Die feindlichen Offiziere erhalten Befehl, alle Tore zu öffnen und die Hohlbauten von Mannschaften zu räumen. Die Gefangenen werden erst nach Übernahme aller Räume abgeführt. Die zum Festhalten der Werke nicht nötigen Truppen sind bald herauszuziehen.

192. Im Gelände zwischen den Werken wird der errungene Erfolg durch Nachstoß ausgebeutet. Es kann indes, wo eine zweite Reihe verteidigungsfähiger Werke vorhanden ist, auch notwendig werden, das Vorgehen über eine bestimmte Linie zu unterlassen und neue Vorbereitungen für den Angriff zu treffen.

193. Starke Reserven müssen unter allen Verhältnissen so rechtzeitig vorgeführt werden, daß sie Gegenstöße des Feindes abweisen können.

Ein Teil der Reserven kann nach Vorbrechen der Sturmabteilungen zunächst in die Sturmstellungen einrücken, um sich dann dem allgemeinen Vorgehen anzuschließen.

# Angriff auf Sperrbefestigungen.

## A. Angriff auf einzelne Sperrforts.

194. Der Angriff auf Sperrforts steht meist im unmittelbaren Zusammenhang mit den Bewegungen des Feldheeres und muß mit dessen Mitteln durchgeführt werden. Rascher Erfolg ist notwendig, weil von der Beseitigung der Sperre das Vordringen des Heeres abhängt. Die Stärke des Angriffs liegt in der Umfassung.

195. Bisweilen genügt es, die Artillerie des Forts niederzukämpfen und dadurch vorübergehend oder dauernd seine Sperrwirkung einzuschränken.

196. Denkschriften werden überwiesen (50). Inwieweit nach ihnen verfahren werden kann, hängt von der Kriegslage und den Erkundungen ab.

197. Die Verteidigung eines Sperrforts wird sich meist auf die Behauptung des Werks selbst beschränken.

198. Für die Wegnahme eines Sperrforts sind in der Regel bereitzustellen:

eine Infanteriedivision oder eine gemischte Infanteriebrigade mit den nötigen Munitionskolonnen und Trains,

eine Anzahl Bataillone schwerer Feldhaubitzen und Mörser,

ein Pionierregiment mit einem Pionierbelagerungstrain,

Luftschiffer- und Beleuchtungsformationen.

199. Zahl und Art der Fußartilleriebataillone richtet sich nach der Größe des Werks und seinem Widerstandsvermögen.

Schwere Feldhaubitzen und Feldartillerie reichen aus, um ungepanzerte schwere Artillerie außer Gefecht zu setzen und gepanzerte Geschütze in ihrer Gefechtstätigkeit zu stören. Zur Niederkämpfung gepanzerter Geschütze und zur Wegnahme von Forts sind aber auf alle Fälle Mörser heranzuziehen.

**200.** Die Fußartillerie wird in die Marschkolonne so eingegliedert, daß sie unmittelbar im Anschluß an die Entwicklung der übrigen Angriffstruppen in Stellung gehen kann (**210**).

Die in der Einschließungsstellung und zum Wegebau (**203**) nötigen Pioniere werden auf die Marschkolonne verteilt, im übrigen marschiert das Pionierregiment mit den zunächst erforderlichen Gerätewagen des Pionierbelagerungstrains am Ende des Gros.

**201.** Das Sperrfort ist möglichst vollständig einzuschließen.

Grundsätzlich gehen Infanterie und Pioniere so nahe heran, als das Gelände Deckung gewährt. Sie verfahren dort nach **64** mit den Einschränkungen, die sich aus der geringen Offensivkraft des Forts und daraus ergeben, daß die Feuereröffnung ihrer Artillerie in kurzer Frist erfolgt.

**202.** Der Führer verschafft sich durch seine eigenen sowie die Erkundungen der Artillerie- und Pionierkommandeure und der Luftschiffer die Grundlagen für seine weiteren Entschlüsse. Dabei wird sich ergeben, wieweit die in der Denkschrift enthaltenen Angaben und Vorschläge zutreffen.

Rasche Durchführung der Erkundungen ist wichtig. Sie können dadurch erleichtert werden, daß die feindliche Beobachtung durch Artilleriefeuer aus großen Entfernungen niedergehalten wird.

**203.** Durch den Artilleriekommandeur sind die Batteriestellungen, ihre Beobachtungspunkte, sowie An- und Ab-

marschwege zu ermitteln. Zur Feststellung notwendiger Wegebesserungen, Ausholzungs- und Instandsetzungsarbeiten werden ihm Pionier-Offiziere beigegeben.

204. Die Artillerie muß bestrebt sein, das Fort zu umfassen und nach ihrem Sieg über die Verteidigungsartillerie ohne weiteren Stellungswechsel den Sturm vorzubereiten. Sie hat die Infanterie bis zu ihrem Eindringen in das Werk zu unterstützen (216). Aufstellung in Gruppen erleichtert die Ausnutzung der Wege.

205. Der Anmarsch muß der Sicht entzogen sein. Stark unter Feuer liegende Wegestrecken und Ortschaften werden umgangen. Jedem Bataillon sind möglichst besondere An- und Abmarschwege zuzuweisen.

Die Mörserbataillone erhalten die besten Straßen. Zur Hilfeleistung bei schwierigen Strecken werden ihnen nötigenfalls Infanteriebataillone zugeteilt, die dann auch beim Ausbau der Feuerstellungen mit zu verwenden sind.

206. Aufstellungen im Walde sind bisweilen nicht zu vermeiden. Abholzungen müssen dann auf das Notwendigste beschränkt werden, damit der Gegner nicht die Stellungen erkennt.

207. Die Entscheidung über die Wahl der Artilleriestellungen trifft der Führer. Im Zusammenhang damit faßt er zugleich seinen Entschluß über Richtung und Führung des Infanterieangriffs, die Verwendung der Pioniere und die Lage des Pionierhauptparks.

208. Die Tätigkeit der Pioniere besteht in den Wegebauten, den näheren Erkundungen und den Vorbereitungen für die Überwindung der Hindernisse vor dem Fort. Die dazu erforderlichen Gerätewagen des Pionierbelagerungstrains müssen rechtzeitig vorgezogen werden.

209. Im Pionierhauptpark bleiben zunächst die Wagen mit Sturmgerät und alle Gegenstände, die nicht sofort gebraucht werden.

Pionierzwischenparks werden nach Bedarf vorgeschoben.

210. Sobald die Anmarschwege brauchbar sind, geht die Artillerie in Stellung. Wo Deckung gegen Sicht fehlt, muß dazu die Dunkelheit abgewartet werden.

211. Die Munitionskolonnen bleiben inzwischen im Marsch und werden so nahe herangezogen, daß der erste Nachschub unbedingt gesichert ist (217).

212. Der Truppenführer setzt die Zeit der Feuereröffnung fest, trifft die nötigen Anordnungen für die gemeinsame Leitung des Feuers der Feld- und Fußartillerie und regelt im weiteren Verlauf das Zusammenwirken der Artillerie mit der Infanterie.

213. Die Fußartillerie bekämpft zuerst die feindliche Artillerie und ihre Beobachtungsstellen, Panzergeschütze hauptsächlich durch Mörserfeuer.

214. Die Feldartillerie unterstützt die Fußartillerie im Kampf gegen die feindliche Artillerie und wirkt im übrigen, besonders durch Flanken- und Rückenfeuer, gegen die Besatzung des Forts und seine Beobachtungsposten. Verdeckte Stellungen und Schanzarbeiten sind notwendig. Gegen überlegenes Feuer kann Stellungswechsel geboten sein.

215. Nach Unterliegen der feindlichen Artillerie wird zu ihrer dauernden Niederhaltung namentlich die Feldartillerie verwendet, während die schweren Batterien den Sturm vorbereiten.

216. Die Grabenstreichen, Hindernisse und Nahkampfpanzer der Werke sind möglichst durch Artilleriewirkung zu zerstören. Ein Stellungswechsel für einzelne Mörser-

batterien kann dafür notwendig werden, namentlich um Grabenstreichen in der Längsrichtung der Gräben fassen zu können.

217. Der Munitionsersatz ist so zu regeln, daß auch bei unerwartet langer Kampfdauer kein Mangel eintritt, und daß die Artillerie nach dem Fall des Sperrforts wieder mit voller Munitionsausrüstung der Armee folgen kann.

Dazu müssen die Munitionszüge so früh eintreffen, daß ihr Inhalt durch entleerte Munitionskolonnen vorgeschafft sein kann, ehe die von diesen herangebrachten Bestände verbraucht sind. Die Züge sind daher rechtzeitig durch den Führer der Angriffstruppen anzufordern.

Den Nachschub von den Eisenbahnendpunkten bis zu den Batterien regelt der Artilleriekommandeur nach Vortrag bei dem Führer der Angriffstruppen.

Bei größerer Entfernung zwischen Eisenbahnendpunkten und Batterieen ist Zuteilung von Lastkraftwagenkolonnen und sonstigen Munitionskolonnen wichtig.

Je kräftiger die Tätigkeit der Artillerie einsetzt, desto kürzer wird der Kampf.

218. Für die Durchführung des Angriffs, die Sturmvorbereitungen der Pioniere und den Sturm, gelten im allgemeinen die Ziffern **142—193**. Die Angriffsarbeiten sind, den Verhältnissen angepaßt, nach Möglichkeit einzuschränken; bewegliche Deckungsmittel (Sandsäcke, Blenden) gewinnen erhöhte Bedeutung.

Sturmstellungen sind da entbehrlich, wo natürliche Deckungen bis nahe an das Fort heranführen.

219. Besteht eine Sperrbefestigung aus mehreren geschlossenen Werken, so ist zu erwägen, ob sie gleichzeitig oder nacheinander zu stürmen sind.

## B. Angriff auf eine Sperrfortlinie.

220. Ist eine Sperrfortlinie nicht zugleich von Feldtruppen in den Zwischenräumen besetzt, so handelt es sich lediglich um Einzelangriffe auf mehrere Werke, während die übrigen Truppen ihren Vormarsch durch die Zwischenräume fortsetzen, sobald die Wirkung der Artillerie die Möglichkeit dazu gibt.

Ein Unterschied gegenüber dem Angriff auf ein einzelnes Sperrfort entsteht nur dadurch, daß die Anmärsche ebenso wie die Kampfstellungen der Artillerie und der Infanterie auf die Nachbarwerke Rücksicht zu nehmen haben.

221. Sind die Zwischenräume besetzt, so ist zu erwarten, daß sie auch durch schwere Artillerie verstärkt sind. Vielleicht finden dann auch die Geschütze der Sperrforts teilweise außerhalb der Werke Aufstellung.

222. Der Angriff muß meist frontal geführt werden. Er bedarf demnach einer starken Überlegenheit, im besonderen an schwerer Artillerie.

223. Der Oberbefehlshaber muß versuchen, früh einen Überblick über die Verteilung der feindlichen Kräfte zu gewinnen. Fast das einzige Mittel dazu bietet vor der Einleitung des Kampfes der Luftschifferdienst, da Patrouillen kaum durchdringen werden.

224. Je mehr Sperrforts zugleich angegriffen werden können, desto besser ist es für den weiteren Vormarsch, desto größer wird aber auch der Bedarf an Streitkräften.

Das wichtigste bleibt jedenfalls vorerst die Überwältigung der feindlichen Feldtruppen in den Zwischenlinien

225. Von der obersten Heeresleitung werden der angreifenden Armee die nötigen Verstärkungen an Fußartillerie mit Munitionszügen, Pionieren, Luftschiffer- und Beleuchtungsformationen überwiesen.

226. Der Oberbefehlshaber bestimmt die Angriffsabschnitte der Armeekorps, sorgt für ihre gegenseitige Unterstützung und weist ihnen von den Verstärkungen an Fußartillerie, Pionieren und Verkehrstruppen ihren Anteil zu.

Die Kommandierenden Generale ordnen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Erkundungen an und entscheiden sich, wo und wie der Durchbruch erfolgen soll, wie sie dazu ihre Truppen heranführen und ihre Fußartillerie und Pioniere auf die Divisionen verteilen wollen. Die Divisionen, die mit der späteren Wegnahme von Forts beauftragt werden sollen, erhalten von vornherein die Gefechtsabschnitte, in denen das betreffende Werk liegt.

Die Divisionskommandeure bestimmen innerhalb ihrer Abschnitte die Gefechtsaufgaben für Infanterie und Artillerie. Im allgemeinen handelt es sich darum, zuerst die feindliche Artillerie in den Forts und im Zwischengelände niederzukämpfen und dann zum Durchbruch zu schreiten.

227. Da bisweilen ganze Armeekorps und mehrere Fußartillerieregimenter oder -bataillone auf eine Vormarschstraße angewiesen werden müssen, ist die einheitliche Feuereröffnung der gesamten Artillerie oft nicht mehr am Tage des Anmarsches angängig.

Schon während des Vormarsches wird es indes meist zu Kämpfen gegen vorgeschobene Stellungen des Gegners kommen, die weggenommen werden müssen, um die Erkundungen zu ermöglichen und um das zum Schutz der Artillerie nötige Gelände in die Hand zu bekommen. Ein Teil der Fußartillerie muß für diese Kämpfe weit genug vorn in den Marschkolonnen eingegliedert sein.

Unter Umständen kann es sich empfehlen, schwere Batterien auf größeren Entfernungen einzusetzen, um die Entwicklung der Hauptmasse der Artillerie auf

wirksamen Schußweiten und unter geringeren Verlusten zu ermöglichen (136).

228. Anmarsch und Entwicklung der Artillerie sind durch hinreichend starke Truppen vor Gegenstößen zu schützen. Flankenschutz ist besonders nötig, wo die Sperrfortlinie sich an größere Festungen anlehnt.

229. Aufgabe der Fußartillerie ist es, zusammen mit der Feldartillerie die feindliche Artillerie innerhalb und außerhalb der Werke, soweit sie das Vorgehen der Infanterie hindert, niederzukämpfen und den Einbruch in die feindliche Stellung vorzubereiten.

Sie ist daher hauptsächlich da einzusetzen, wo der Sturm beabsichtigt wird.

Nebenaufgaben, die von der Feldartillerie allein gelöst werden können, sind der Fußartillerie nicht zu übertragen, besonders auch, weil nach erzwungenem Durchbruch die sofortige Fortsetzung ihres Feuers gegen die Werke gefordert werden muß.

Demnach bekämpft die Fußartillerie gemeinsam mit der Feldartillerie in erster Linie die erkennbaren schweren Flachfeuer- und Feldbatterien. Unter Niederhaltung dieser Batterien wird dann das Feuer gegen die von dem Führer bezeichneten Einbruchspunkte gerichtet.

Verdeckte Batterien sowie Ballons bekämpft in der Regel die Feldartillerie.

Der große Munitionsbedarf für die vielseitigen Aufgaben der schweren Artillerie erfordert zeitiges Vorführen der rückwärtigen Munitionsvorräte und ihr Bereithalten hinter den Feuerstellungen (217).

230. Die Infanterie geht unter dem Feuerschutz der Artillerie an den Feind heran und stürmt schließlich zusammen mit den Pionieren die Zwischenlinien, indem gleichzeitig die Forts von der Artillerie niedergehalten werden.

Im Anschluß an den Durchbruch ist die Einschließung der Forts alsbald durchzuführen. Unter günstigen Umständen kann es auch gelingen, mit den Zwischenlinien zugleich schwächere Forts oder die Nebenwerke von Forts in die Hand zu bekommen.

231. Ein einheitlicher Sturm auf der ganzen Front gehört zu den Ausnahmen. Die Kommandierenden Generale müssen erkennen und beurteilen, wann sie zum entscheidenden Angriff auf die Zwischenräume schreiten können, und ob ein Versuch, die Werke gleichzeitig zu stürmen, gerechtfertigt ist. In vielen Fällen wird der Entschluß zum Sturm auf die Zwischenlinien von der kämpfenden Truppe selbst ausgehen.

232. Dem Sturm auf die Zwischenlinien muß sich die Wegnahme eines Teils der Forts sobald als möglich anschließen, um die nötigen Verbindungen für die weitermarschierende Armee freizubekommen. Die schwere Artillerie nimmt die nötigen Stellungsänderungen sofort vor.

# Verteidigung.

## Allgemeines.

233. Der Verteidiger darf sich nicht lediglich auf die Behauptung der Festung beschränken, sondern muß durch Unterstützung der Feldarmee bei der Vernichtung des Gegners mitzuwirken trachten.

234. Mit allen Mitteln ist Einfluß auf die Bewegungen des Feindes und seine Verbindungen zu suchen. Nur so wird der Verteidiger starke feindliche Kräfte an die Festung binden und dadurch dem eigenen Heere — vielleicht entscheidend — nützen.

235. Wird die Festung angegriffen, so sind alle Kampfmittel auszunutzen, um durch hartnäckigen Widerstand in Verbindung mit angriffsweisem Verfahren die Durchführung der Belagerung zu vereiteln. Jeder Tag, um den der Widerstand verlängert wird, ist von Bedeutung. Er hält die feindlichen Kräfte zum Schaden ihres Feldheeres vor der Festung fest und sichert dem Staate einen wertvollen Ortsbesitz.

236. Dem Gegner ist zunächst das Herankommen an die Hauptstellung solange wie möglich zu verwehren. In dieser ist dann der Kampf bis zur Entscheidung durchzuführen. Ist die Hauptstellung durchbrochen, so wird die Verteidigung in den noch gehaltenen Werken und in neuen Kampfstellungen fortgesetzt.

237. Durch Beschießung allein können selbst schwache Festungen nicht zu Fall gebracht werden, wenn der Wille vorhanden ist, Widerstand zu leisten. Gegen Angriff mit den Mitteln des Feldheeres sind sie durch ihre Ausrüstung und die Sturmfreiheit ihrer Werke geschützt.

238. Eine hinter der planmäßigen Stärke zurückgebliebene Besatzung und Ausrüstung befreit den Gouverneur*) nicht von der Verantwortung für eine bis aufs äußerste durchgeführte Verteidigung.

Ebensowenig gibt die für eine bestimmte Besatzungsstärke und Zeit berechnete Ausstattung der Festung mit Vorräten aller Art eine Grenze für die Dauer des zu leistenden Widerstandes.

## Besatzung.

### A. Überweisung.

239. Für jede Festung ist im Frieden die Stärke und Zusammensetzung ihrer Kriegsbesatzung bestimmt.

Die oberste Heeresleitung kann die Besatzung der auf dem Kriegsschauplatz liegenden Festungen verstärken und über die Besatzung nicht bedrohter Festungen für andere Zwecke verfügen.

Ist mit dem Angriff auf eine Festung zu rechnen, ehe ihre Kriegsbesatzung eingetroffen ist, so bestimmt der Kommandierende General des Korpsbezirks vorläufig eine Sicherheitsbesatzung.

### B. Befehlsverhältnisse und Gliederung.

#### a. Gouverneur.

240. Den Oberbefehl in der Festung führt der Gouverneur; er ist persönlich für die Verteidigung der Festung verantwortlich.

Wird seine Vertretung erforderlich, so gehen Rechte und Pflichten des Gouverneurs in vollem Umfange auf den Vertreter über.

*) Wo im folgenden der Gouverneur genannt wird, ist für kleinere Festungen der Kommandant zu verstehen.

241. Der Gouverneur bleibt dem Kommandierenden General oder, wenn dieser den Korpsbezirk verlassen hat, dem stellvertretenden Kommandierenden General seines Korpsbezirks ohne Rücksicht auf Rang und Patent unterstellt, bis andere Bestimmung der obersten Heeresleitung ergeht.

242. Liegt die Festung im Operationsgebiet einer Armee, so wird der Gouverneur in der Regel den Befehlen des Armeeführers unterstellt. Auch da, wo dies nicht ausdrücklich angeordnet wird, haben Armeeführer das Recht, die Mitwirkung der Festung zu fordern. Der Gouverneur ist aber stets auch zu selbständigem Eingreifen verpflichtet, und hat unter allen Verhältnissen dafür zu sorgen, daß möglichst starke Teile der Besatzung zur Verwendung nach außen bereit sind.

243. Bleiben im Verlauf der Ereignisse stärkere Kräfte im Bereich einer Festung stehen, so hat die oberste Heeresleitung über die Befehlsverhältnisse zwischen Gouverneur und Truppenführer Bestimmung zu treffen. Ist dies unterblieben, so übernimmt der dem Patent nach ältere Offizier den Gesamtbefehl.

244. Alle sonst den Befehlsbereich einer Festung betretenden Truppen unterstehen dem Gouverneur in bezug auf Unterkunft und allgemeine militärische Ordnung.

245. Ungeachtet der Unterstellung unter einen höheren Führer bleibt der Gouverneur stets für die Erhaltung seiner Festung bis zur Erschöpfung aller verfügbaren Mittel persönlich verantwortlich.

Die Räumung oder Übergabe der Festung kann ihm nur von der obersten Heeresleitung befohlen werden.

246. Der Gouverneur gliedert den Festungsbezirk in Abschnitte, bestimmt die Abschnittskommandeure sowie die Truppeneinteilung (256 ff.) und leitet Armierung und Kampf.

247. Der Festungsgouvernementsstab*) wird nach den Stärkenachweisungen zusammengesetzt. Es gehören dazu außer dem Generalstab des Gouvernements:

der Kommandant,
der General der Fußartillerie,
der General des Ingenieur- und Pionierkorps,
der Verkehrsoffizier vom Platz,
der Offizier für den Nachrichtendienst,
das »sonstige Personal« der Festung.

### Kommandant.

248. Dem Kommandanten wird meist der Befehl über die Besatzung der Kernfestung, die Regelung des inneren Wachdienstes und der Unterkunft, die Militärpolizei und die Aufsicht über das Feuerlöschwesen und die bürgerliche Verwaltung übertragen.

### General der Fußartillerie.

249. Der General der Fußartillerie bearbeitet im Benehmen mit dem Chef des Generalstabes alle Befehle und Anordnungen des Gouverneurs für die Verwendung der Fußartillerie.

Er überwacht im Auftrage des Gouverneurs die artilleristischen Armierungsarbeiten und übt durch seinen Vortrag Einfluß auf die Tätigkeit und das Zusammenwirken der Artillerie in den Abschnitten aus.

Er hält den Gouverneur über den Verlauf der artilleristischen Armierung und über die Tätigkeit der Fußartillerie unterrichtet und ist hierzu befugt, selbst oder durch Nachrichtenoffiziere von den Artilleriekommandeuren der Abschnitte Nachrichten unmittelbar einzuziehen.

Bis der General der Fußartillerie selbst eingetroffen ist, wird er in seinem Dienst durch den ersten Artillerieoffizier vom Platz vertreten.

---

*) In kleineren Festungen wird der Stab des Kommandanten in ähnlicher Weise gebildet.

## General des Ingenieur- und Pionierkorps.

250. Der General des Ingenieur- und Pionierkorps bearbeitet im Benehmen mit dem Chef des Generalstabes alle Befehle und Anordnungen des Gouverneurs für die Verteilung und Verwendung der Ingenieuroffiziere, Pioniere, ihrer Hilfskräfte und Hilfsmittel.

Er überwacht im Auftrage des Gouverneurs die fortifikatorische Armierung und übt durch seinen Vortrag Einfluß auf die Tätigkeit und das Zusammenwirken der Pioniere mit der Infanterie in den Abschnitten aus.

Er hält den Gouverneur über den Zustand der Festungswerke sowie der Verteidigungsarbeiten unterrichtet und ist hierzu befugt, selbst oder durch Nachrichtenoffiziere von den Pionierkommandeuren der Abschnitte Nachrichten unmittelbar einzuziehen.

Bis zu seinem Eintreffen wird er in seinem Dienst durch den rangältesten in der Festung verbleibenden Ingenieuroffizier vertreten.

## Verkehrsoffizier vom Platz.

251. Der Verkehrsoffizier vom Platz*) leitet nach Vortrag**) bei dem Chef des Generalstabes die Verkehrsarmierung, im besonderen den Ausbau und Betrieb des Festungsbahn- und Festungstelegraphen- und Fernsprechnetzes, und bearbeitet alle vom Gouverneur zu gebenden Befehle für die Verkehrstruppen und den Dienst auf den allgemeinen Transport- und Nachrichtenlinien der Festung. Ihm unterstehen sämtliche Verkehrsformationen, die nicht den

*) In Festungen, denen planmäßig ein Verkehrsoffizier vom Platz nicht zugewiesen wird, übernimmt seinen Dienst der Offizier, der die Verkehrsarmierung im Frieden bearbeitet hat.

**) Ist der Verkehrsoffizier vom Platz nach Rang oder Patent älter als der Chef des Generalstabes, so tritt an Stelle des Vortrags mündliches Benehmen.

Abschnitten überwiesen sind. Maßnahmen für die Erhaltung und Ergänzung des Geräts hat er rechtzeitig beim Gouverneur zu beantragen.

### Nachrichten- und Planwesen.

252. Der Offizier für den Nachrichtendienst ist dem Chef des Generalstabes unterstellt und leitet nach dessen Anordnungen das gesamte Nachrichtenwesen, im besonderen den Dienst der Kundschafter, Brieftauben und der zur Verfügung des Gouverneurs gehaltenen Beobachtungswarten. Er gibt die Gesichtspunkte für die Erkundungstätigkeit der nicht zu den Abschnitten gehörigen Luftschiffer, bereitet die Weitergabe der erlangten Nachrichten vor und ist dafür verantwortlich, daß sie den beteiligten Stellen auf dem kürzesten Wege zugehen, und zwar unmittelbar, wenn ihre alsbaldige Verwertung durch Artilleriefeuer usw. geboten ist.

253. Dem Offizier für den Nachrichtendienst untersteht ferner die Planabteilung. Diese sorgt für die Ausgabe der nötigen Karten und Pläne und verfertigt Skizzen, die die Truppenaufstellungen, Befestigungsarbeiten usw., soweit möglich auch die des Gegners, übersichtlich enthalten und nach Bedarf ausgegeben werden. Trigonometer, Topographen, Zeichner, Photographen und Drucker werden dem leitenden Offizier zur Verfügung gestellt.

## b. Befehlsverhältnisse in den Abschnitten.

254. Der Abschnittskommandeur erhält Befehle allein vom Gouverneur. Ihm unterstehen sämtliche Truppen und Werke seines Abschnitts, einschl. Fußartillerie, Pioniere und Verkehrsformationen. Er gliedert den Abschnitt in Brigadeabschnitte oder selbständige Regimentsabschnitte, regelt die weitere Truppeneinteilung, führt die Armierung im Abschnitt durch und leitet den Kampf selbständig nach den Weisungen des Gouverneurs.

Er ist für die Behauptung seines Abschnitts verantwortlich. Den Befehl, ein Werk aufzugeben, kann nur der Gouverneur erteilen.

Die rangältesten Offiziere der Fußartillerie und des Ingenieur- und Pionierkorps treten als Artillerie- und Pionierkommandeur des Abschnitts unter den Abschnittskommandeur.

255. Die Werke und Befestigungen unterstehen dem Befehlshaber, in dessen Unterabschnitt sie liegen; selbständige Befestigungsgruppen oder Werke, d. h. solche, die durch ihre Sturmfreiheit, Unterkunftsräume usw. zur selbständigen Verteidigung befähigt sind, können dem Abschnittskommandeur unmittelbar unterstellt bleiben (256).

Die Kommandeure der Brigade- und selbständigen Regimentsabschnitte und die Kommandanten von selbständigen Befestigungsgruppen oder Werken erfüllen die ihnen vom Abschnittskommandeur zugewiesenen Aufgaben unter voller eigener Verantwortung.

In den selbständigen Befestigungen treten die rangältesten Artillerie- und Pionieroffiziere als Artillerie- und Pionierkommandeure unter die Kommandanten. Für seine Artillerie ist jedoch der Kommandant einer Gruppe an die vom Artilleriekommandeur des Abschnitts ausgehende Feuerleitung gebunden.

Die Kommandanten aller Werke sind für deren Armierung, Sicherung und Verteidigung verantwortlich.

## c. Truppeneinteilung.

### 1. Allgemeines.

256. Die Truppeneinteilung gliedert die Kriegsbesatzung in

Abschnittsbesatzungen,
Besatzung der Kernfestung,
Hauptreserve,

Fußartilleriereserve,
Pionierreserve,
Verkehrsformationen.

Für selbständige Befestigungen kann der Gouverneur die Kommandanten und Besatzungen selbst bestimmen. In ihrer Unterstellung unter die Abschnittskommandeure wird aber hierdurch nichts geändert.

257. Der Gouverneur ist befugt, die Kriegsgliederung der Besatzung und die Verwendung der Kommandeure nach seinem Ermessen zu ändern und Offiziere zu versetzen.

Fehlende Kommandoverbände oder Dienststellen werden durch ihn neu geschaffen.

258. Die kampftüchtigsten Truppen sind bei der Hauptreserve, der Fußartillerie- und Pionierreserve und in den am meisten bedrohten Abschnitten zu verwenden.

Die danach noch verbleibenden Truppen werden auf die Abschnitte nach dem Grad ihrer Bedeutung verteilt. Von der Fußartillerie werden die Bedienungen der Panzerbatterien nicht angegriffener Fronten zur Besetzung von Batterien des Kampffeldes oder zur Verstärkung der Fußartilleriereserve freigemacht. Für alle Panzerbatterien ist daher frühzeitig Ersatz auszubilden. Soweit es an Fußartillerie fehlt, sind ihr Hilfsmannschaften anderer Waffen zuzuteilen.

Die Feldartillerie tritt zur Hauptreserve und wird von dort nach Bedarf an die Abschnitte abgegeben.

### 2. Abschnittsbesatzungen.

259. Die Stärke und Zusammensetzung der Abschnittsbesatzungen richtet sich nach der taktischen Lage, Geländebeschaffenheit, Ausdehnung und Bedeutung der Abschnitte. Ist die Angriffsrichtung erkannt, so wird eine Verstärkung der Truppen auf den bedrohten Fronten notwendig. Änderungen der Abschnittseinteilung sind hierbei zu vermeiden.

260. Die Truppen sind in der Regel flügelweise zu verwenden. Unterabschnitte werden als Brigade- und Regimentsabschnitte bezeichnet. Bilden Befestigungsgruppen oder Werke einen eigenen Unterabschnitt (255), so wird er nach diesen benannt.

Eine Reserve für den ganzen Abschnitt kann notwendig werden.

261. Die Kavallerie der Abschnitte wird bei Außenabteilungen (320) und zum Vorpostendienst in den Abschnitten verwendet.

Radfahrerabteilungen unterstützen die Kavallerie.

262. Zugeteilte Feldartillerie wird, soweit sie sich am Artilleriekampf beteiligen soll, der Fußartillerie des Abschnitts angegliedert, im übrigen bei den Abschnittsreserven oder den Vorposten verwendet.

263. Die Fußartillerie besetzt zunächst eine erste Artilleriestellung (289).

264. Pioniere werden den Abschnitten je nach Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten und nach der Bedeutung des Abschnitts überwiesen.

Sie werden meist auf die Unterabschnitte und selbständigen Befestigungen verteilt.

265. Die Festungsbeleuchtungstrupps werden den Abschnitten nach Bedarf zugewiesen.

266. Über Verkehrstruppen der Abschnitte behält meist der Abschnittskommandeur die Verfügung.

### Brigade- und Regimentsabschnitte.

267. Brigadeabschnitte gliedern sich meist wieder in flügelweise angeordnete Regimentsabschnitte. In allen Regimentsabschnitten gliedert sich die Infanterie neben den Werkbesatzungen (270 ff.) in Vorposten und Reserve.

268. Stärke und Gliederung der Vorposten richten sich nach der Lage. Ablösung der Vorposten in dreitägigem Wechsel ist anzustreben. Maschinengewehre können bei den Vorposten die wertvollsten Dienste leisten. Auch die Zuteilung von Feldgeschützen kann zweckmäßig sein.

Die Vorposten jedes Brigade- oder Regimentsabschnitts werden einem Vorpostenkommandeur unterstellt. Im übrigen vgl. F. O. 306, 307, 322 bis 330.

269. Die Reserven, von denen ein Teil in erhöhter Bereitschaft zu halten ist, werden in Ortschaften, Zelt- oder Hüttenlagern untergebracht.

### Werkbesatzungen.

270. Die Werkbesatzungen bestehen je nach der Größe und Bedeutung des Werks aus Infanterie, Fußartillerie, Pionieren, Beleuchtungstrupps und kleineren Abteilungen der Verkehrstruppen und werden aus den Truppen des Abschnitts oder Unterabschnitts überwiesen oder vom Gouverneur besonders bestimmt (256).

Die Kommandanten werden, soweit es nicht vom Gouverneur geschehen ist, durch den Abschnittskommandeur oder bei kleineren Werken durch den Unterabschnittskommandeur ernannt.

271. Die Infanterie gliedert sich in Wachen und Reserven. Für die Wachen muß regelmäßige Ablösung in dreitägigem Wechsel möglich sein. Von den Reserven ist ein Teil in erhöhter Bereitschaft.

272. Bei notwendigem Wechsel sind Kommandant und Besatzung nicht gleichzeitig abzulösen.

### Vorgeschobene Stellungen.

273. Vorgeschobene Stellungen unterstehen dem Kommandeur des Abschnitts, vor dem sie angelegt sind, und werden durch Truppen dieses Abschnitts besetzt.

### 3. Besatzung der Kernfestung.

274. In der Kernfestung ist eine Besatzung vorerst nur für den Wachdienst erforderlich. Sie gliedert sich in Wachen und Reserve. Von dieser dient ein Teil als innere Bereitschaft zu polizeilichen Zwecken.

Fußartillerie ist meist entbehrlich, Pioniere sind meist nur für die Bedienung von Armierungsbrücken notwendig.

### 4. Hauptreserve.

275. Die Hauptreserve ist zunächst zur Verwendung nach außen bestimmt. Später dient sie zu Ausfällen und zur Verstärkung der Besatzungen angegriffener Fronten.

276. Sie wird möglichst aus geschlossenen Truppenverbänden zusammengestellt. Ausrüstung mit Munitionskolonnen und Trains erfolgt nach Bedarf. Fehlende Fahrzeuge und Gespanne werden dem Festungsfuhrpark entnommen.

Außerdem treten zur Hauptreserve die Feldartillerie (258) und die nicht den Abschnitten überwiesenen Maschinengewehrabteilungen. Die Aufstellung von Radfahrerkompagnien ist vorzusehen.

277. Bei der Unterbringung der Hauptreserve ist auf gute Verbindungen und Schutz gegen Feuer Bedacht zu nehmen.

### 5. Fußartilleriereserve.

278. Die Fußartilleriereserve ist ebenso wie die Hauptreserve zur Verwendung außerhalb der Festung und zur schnellen Unterstützung der Artillerie der Abschnitte bestimmt. Ihre Bespannung wird soweit nötig aus dem Festungsfuhrpark ergänzt.

### 6. Pionierreserve.

279. Die Pionierreserve stellt Abteilungen für besondere Aufgaben außerhalb der Festung (Sprengungen u. dergl.) und für die Hauptreserve. Im übrigen unterstützt sie die Pioniere der Abschnitte bei Einrichtung vorgeschobener Stellungen oder sonst wichtigen Armierungsarbeiten. Nach Beginn des Angriffs wird sie meist auf die angegriffenen Abschnitte verteilt.

### 7. Verkehrsformationen.

280. Die Verkehrsformationen führen zunächst die Verkehrsarmierung durch. Soweit sie für Betrieb und Unterhaltung der planmäßigen Anlagen nicht erforderlich sind, werden sie den Abschnitten überwiesen.

Die Eisenbahntruppen sind zum Bau und Betrieb des Festungsbahnnetzes sowie zur Unterstützung der Fußartillerie bei Anlage ihrer Förderbahnen bestimmt.

Die Telegraphentruppen vervollständigen und besetzen das Festungstelegraphennetz und legen in den Abschnitten die Telegraphen- und Fernsprechverbindungen, die nicht von den Truppen selbst hergestellt werden; sie bedienen die Funkenanlagen und Signalstationen der Festung.

Die Luftschiffer unterstützen Erkundung und Beobachtung.

Lastkraftfahrzeuge werden vornehmlich für Zwecke der Fußartillerie verwendet.

Fehlende Gespanne werden den Verkehrstruppen aus dem Festungsfuhrpark überwiesen.

# Armierung.

## a. Allgemeines.

281. Durch die Armierung wird die Festung in den Kriegszustand übergeführt.

282. Als Grundlage für die Armierungsarbeiten dient der Armierungsentwurf; er soll aber den Gouverneur in seinen Anordnungen nicht binden. In Grenzfestungen sind abweichende Maßnahmen oft durch den Gegner bedingt.

283. Die Abschnittskommandeure beantragen Abänderungen der vorgesehenen Armierungsmaßnahmen beim Gouverneur. Nach Beendigung der planmäßigen Armierung vervollständigen sie den Ausbau ihrer Abschnitte.

284. Für die Armierungsarbeiten sind militärisch organisierte Arbeitstruppen (Arbeiterbataillone) in möglichst großem Umfange aufzustellen; außerdem werden bürgerliche Arbeiter herangezogen.

Die Truppen werden möglichst nur zum Bau ihrer eigenen Kampfstellungen verwendet. Ihre Offiziere tragen die Verantwortung für die Ausführung, auch wenn ihnen Pionieroffiziere beigegeben sind.

285. Die Mobilmachung der Truppen und ihre Ausbildung darf durch Arbeitsdienst keinesfalls beeinträchtigt werden.

Sämtliche Truppenteile müssen einfachen Gefechtsaufgaben bald gewachsen und mit dem Kampfgelände vertraut sein.

## b. Kampfstellungen der Infanterie und Artillerie.

286. Die Hauptstellung liegt im allgemeinen in der Linie der vordersten ständigen Werke.

Vorgeschobene Stellungen sind namentlich da von Nutzen, wo sie aus der Hauptstellung kräftig unterstützt werden können.

Aufnahmestellungen rückwärts sind vorzubereiten, sobald Kräfte verfügbar sind.

287. In der Hauptstellung bilden die ständigen Werke oder Panzergruppen im wesentlichen die festen Stützpunkte für die im Zwischengelände der Werke verwendeten Truppen.

288. Die Stellungen der Infanterie und Artillerie sind so zu wählen, daß den Kampfbedingungen beider Waffen Rechnung getragen und ihr Zusammenwirken gewährleistet wird; die Infanterie soll sich dabei möglichst so weit vor der Artillerie befinden, daß sie unter dem auf diese gerichteten Feuer nicht leidet.

Gutes Schußfeld ist für die Infanterie die Hauptsache.

289. Die erste Artillerieaufstellung soll mit Unterstützung der Fußartilleriereserve und der Feldartillerie die Einschließungslinie auf allen Fronten weit abhalten, überraschende Artillerieangriffe abschlagen und im Verein mit der Infanterie jeden Sturmversuch zurückweisen können.

290. Verdeckte Aufstellung ist für alle Steilfeuerbatterien und für die Kanonenbatterien vorzusehen, bei denen eine Bestreichung des näheren Vorgeländes nicht in Frage kommt. Kanonenbatterien, deren Aufgabe das rasche Auffassen wechselnder Ziele verlangt, brauchen Übersicht bei möglichster Deckung; sie stehen also am besten an wenig hervortretenden Punkten hinter dem Hang von Höhenwellen. Die zur Beschießung des weitesten Vorfeldes bestimmten Batterien können unter dem Schutz der Vorposten oder vorgeschobener Stellungen anfänglich auch über die Hauptstellung vorgeschoben werden.

**291.** In unmittelbarer Nähe der Infanteriestellungen werden in der Regel nur leichte Batterien oder Feldartillerie zur Mithilfe bei der Sturmabwehr verwendet.

In den Werken stehen Geschütze meist nur unter Panzer oder in Grabenstreichen und sonstigen Flankierungsanlagen.

**292.** Der wirksamste Schutz gegen feindliches Feuer wird dadurch erreicht, daß alle Verteidigungsanlagen dem Gelände sorgsam angepaßt werden und auch durch ihre Farbe nicht zu erkennen sind. Scheinanlagen und Masken sind vorzusehen, Geländemarken zu beseitigen.

**293.** Entwässerung aller Befestigungsanlagen ist wichtig. Auch für Festlegen der Entfernungen ist Sorge zu tragen.

**294.** In der Regel bieten die ständigen Werke die beste Übersicht, sie eignen sich deshalb anfangs am meisten zu Beobachtungsposten, während später die Beobachtung aus ihnen auf die gepanzerten Beobachtungsstände beschränkt ist.

Alle übrigen Beobachtungsstellen sind unauffällig anzulegen.

**295.** Hindernisse sind der Sicht zu entziehen; sie dürfen den eigenen Bewegungen nicht hinderlich werden.

**296.** Vorgeschobene Stellungen können den Zweck haben, entweder den Wirkungsbereich der Festung zu erweitern und dadurch ihren Zusammenhang mit dem Feldheere sicherer aufrecht zu erhalten, oder Schwächen des hinter ihnen liegenden Teils der Festung auszugleichen, oder lediglich das Herankommen des Gegners an die Hauptstellung zu verzögern.

Für den Entschluß, vorgeschobene Stellungen zu behaupten, sind Gelände, erreichbare Stärke der Befestigungsanlagen, Feuerwirkung und die aus der Hauptstellung und von Reserven der Festung zu erwartende Unterstützung von Bedeutung. Diese Gesichtspunkte

gelten auch bei Entscheidung der Frage, wie stark derartige Stellungen zu besetzen sind und wie lange sie gehalten werden können.

297. Im allgemeinen werden sie nach den gleichen Grundsätzen wie die Hauptstellung eingerichtet. Der Rückzug aus ihnen muß gesichert sein. Wird in besonderen Fällen schwere Artillerie in ihnen verwendet, so ist für ihre Zurückführung Vorsorge zu treffen.

### Einrichtung der Infanteriestellungen.

298. Die Infanteriestellungen werden in Gruppen angelegt, die sich gegenseitig unterstützen.

Das Gewehr- und Maschinengewehrfeuer soll das Vor- und Zwischengelände beherrschen. Erforderlichenfalls sind daher zwischen den Gruppen und ausnahmsweise auch hinter den Lücken ergänzende Anlagen vorzusehen.

299. Eindeckungen, Schulterwehren, Munitionsgelasse, Kopfdeckungen, Anlagen für Gewehrfeuer bei Nacht und Beleuchtung des Vorfeldes sind einzubauen.

300. Die ständigen Infanterieuntertreteräume werden nach Aufgabe des Vorgeländes von den Kompagnien der vorderen Linie benutzt.

Für ihre in erhöhter Bereitschaft gehaltenen Teile sind Deckungen im Gelände so nahe an den Kampfstellungen anzulegen, daß rechtzeitige Verstärkung der vorderen Linie sichergestellt ist.

301. Wo ständige Werke als Stützpunkte der Infanteriestellungen fehlen oder wo sie zu weit auseinanderliegen, sind neue, mit Hindernissen umgebene Stützpunkte anzulegen.

302. In den Werken werden die Wälle für den Waffengebrauch eingerichtet, die Schutzräume nach Bedarf vermehrt, Alarmeinrichtungen und Beleuchtungsvorkehrungen

vervollständigt. Die Pflanzungen auf den Glacis werden, soweit nötig, beseitigt, die Hindernisse ergänzt und mit Durchgängen versehen. Ferner ist die Minenverteidigung und, sobald Zeit und Kräfte es gestatten, auch die Verteidigung im Innern der Werke vorzubereiten.

303. Nach ihrem völligen Ausbau sollen die Infanteriestellungen Raum zur Feuerentwickelung für die ganze Abschnittsbesatzung bieten. Je mehr jedoch durch zweckmäßige Anlage der Befestigungen und durch Verwendung von Maschinengewehren an Kräften gespart wird, desto zahlreicher bleiben die Reserven und um so größer wird die Möglichkeit einer aktiven Verteidigung.

### Einrichtung der Artilleriestellungen.

304. Innerhalb der ersten Artillerieaufstellung ist von vornherein genügender Raum für das Einsetzen weiterer Batterien (332) und für das Durchziehen der Truppenreserven freizulassen. Unter Umständen ist Aufstellung in zwei Linien vorzusehen.

305. Zusammendrängen der Beobachtungsstellen ist nachteilig. Die Beobachtungs- und Befehlsleitungen müssen dem feindlichen Feuer nach Möglichkeit entzogen werden. Nach Bedarf sind außer den allgemeinen Beobachtungswarten besondere Beobachtungswarten für die Artillerie einzurichten.

306. Von der Fußartilleriereserve werden die für ihre voraussichtliche Verwendung in Betracht kommenden Stellungen vorbereitet.

307. Sobald der Feind den Wirkungsbereich der Artillerie betreten kann, bleiben stets einige Geschützbedienungen in unmittelbarer Nähe der Batterien.

In bedrohten Werken wird außerdem die Bedienung für die Flankierungsanlagen, Zwischenraumstreichen usw. in Bereitschaft gehalten.

308. Der erste Munitionsbedarf wird in den Batterien und in ihrer Nähe untergebracht. Die übrige Munition ist in den ständigen Munitionsräumen und den weiter rückwärts gelegenen Magazinen der Festung zu lagern. Zur Heranziehung der Munition auf das Kampffeld dienen Förderbahnen, Munitionskolonnen und Lastkraftwagen. Solange es das feindliche Feuer zuläßt, erfolgt der Munitionsersatz der Batterien unmittelbar aus den Magazinen der Festung. Muß die in den Batterien und in ihrer Nähe niedergelegte Munition in Anspruch genommen werden, so ist sie möglichst bald wieder zu ersetzen.

Je besser der Munitionsnachschub vorbereitet ist, um so günstiger sind die Aussichten der Artillerie für den Kampf.

## c. Verkehrsanlagen.

309. Das Wegenetz ist in brauchbarem Zustande zu erhalten und, soweit nötig, zu ergänzen. Sperrungen müssen rasch beseitigt werden können. Nach Bedarf werden Engen verbreitert, Ausweichstellen eingerichtet, Brücken hergestellt und Masken angelegt, die die Wege dem Einblick entziehen.

Die Verteilung der Wege und die Regelung des Verkehrs bedarf sorgfältiger Überlegung. Auch für ausreichende Querverbindungen zwischen den Abschnitten ist Sorge zu tragen.

310. Das Festungsbahnnetz muß früh fertiggestellt sein, wenn es auch der Armierung Nutzen bringen soll. Es setzt sich aus den vorhandenen Schmalspurbahnen und ihren Ergänzungsbauten, ferner aus Straßenbahnlinien und den für die Festung verfügbaren Kleinbahn- und Eisenbahnlinien zusammen. Die übrigen Bahnlinien

stehen dem Gouverneur erst dann vollständig zur Verfügung, wenn ihre Benutzung für Zwecke des Feldheeres ausgeschlossen oder die Verbindung nach außen dauernd unterbrochen ist. Den Betriebsentwurf für das Festungsbahnnetz stellt der Verkehrsoffizier vom Platz auf. Es ist wichtig, das Festungsbahnnetz der Abschnittseinteilung möglichst anzupassen. Den Abschnitten kann dann ihr Anteil am Festungsbahnnetz mit den nötigen Betriebskräften und -mitteln ganz zur Verfügung gestellt werden.

311. Die Artillerieförderbahnen verbinden die Batteriestellungen mit den ständigen Munitionsräumen und mit dem Festungsbahnnetz. Ihr Bau und Betrieb ist Sache der Fußartillerie. Die Anschlüsse an das Festungsbahnnetz sind unter Mitwirkung des Verkehrsoffiziers vom Platz herzustellen. Die Überführung von Munitions- usw. Transporten vom Festungsbahnnetz auf die Artillerieförderbahnen bedarf besonderer Regelung.

312. Alle Transporte, die nicht durch den Betriebsplan vorgesehen sind, sind von den Abschnittskommandeuren rechtzeitig bei dem Gouverneur anzumelden.

313. Gute Nachrichtenverbindungen sind schon für die Armierung notwendig; die wichtigsten allgemeinen und artilleristischen Telegraphen- und Fernsprechleitungen verbinden daher schon im Frieden das Gouvernement mit den Abschnitten und Werken.

Mit Abschluß der Armierung müssen ausreichende und miteinander in Verbindung stehende Befehlsleitungen vom Gouverneur zu den Abschnittskommandeuren, und von hier aus zu den Kommandeuren der Brigade- oder Regimentsabschnitte und den Vorpostenkommandeuren sowie vorgeschobenen Stellungen oder Postierungen vorhanden sein. Auch alle wichtigen

Werke, Stützpunkte und Beobachtungswarten müssen Anschluß an ihre Abschnitts- bzw. Unterabschnittskommandeure haben. Auf den bedrohten Fronten ist unmittelbare Fernsprechverbindung der Vorpostenkommandeure untereinander und mit den Beobachtungswarten vorzusehen.

Ferner müssen die Abschnittskommandeure mit den Artilleriekommandeuren der Abschnitte, diese untereinander und mit den Befehlsstellen aller Artilleriesführer bis zu den Kommandeuren der Bataillone abwärts, mit den artilleristischen Beobachtungswarten und Meßstellen verbunden sein. Die Herstellung dieser Leitungen fällt, soweit sie nicht schon im Frieden vorhanden sind, den Telegraphenformationen zu. Die Verbindungen innerhalb der Bataillone legt die Fußartillerie selbst.

In der Nähe der Gefechtsstellungen sind die Leitungen durch Eingraben vor feindlichem Feuer möglichst zu schützen.

314. Staatstelegraphen- und Fernsprechleitungen werden zur Ergänzung des Festungstelegraphen- und Fernsprechnetzes besonders im Innern der Festung, zur Verbindung der Stäbe, Quartiere, Parks, Magazine sowie zur Verbindung mit Außenabteilungen ausgenutzt.

315. Zum Nachrichtenverkehr nach außen dienen, wenn Draht- und Kabelverkehr unterbunden ist, in erster Linie die Funkspruchanlagen der Festung. Diese bleiben dauernd zur Verfügung des Gouverneurs. Für ihren Dienst ist die vom Chef der Feldtelegraphie aufgestellte Betriebsordnung maßgebend.

Außerdem ist die Verbindung durch Signale, Luftschiffe, Ballons, Brieftauben und Flaschenpost aufrechtzuerhalten.

Neben den Maßnahmen zur Geheimhaltung des eigenen Nachrichtendienstes ist das Abfangen oder Stören des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs beim Gegner zu betreiben.

316. Das Betriebsgerät der Eisenbahnen und Wasserstraßen in der Umgebung der Festung wird dem Gegner entzogen. Telegraphen- und Fernsprechanlagen sind da, wo sie dem Gegner von Nutzen sein können, zu zerstören, das Betriebsgerät ist in die Festung zu schaffen oder zu vernichten.

Außerdem sind Eisenbahnen, Wasserstraßen und wichtige Brücken zur Zerstörung vorzubereiten. Die Sprengungen müssen rechtzeitig und in hinreichend großer Entfernung von der Festung vorgenommen werden, bedürfen aber, solange noch Verbindung mit einem höheren Befehlshaber besteht, der Genehmigung. Im Rücken des Feindes ist, sofern die oberste Heeresleitung nicht anders bestimmt hat, jede Zerstörung geboten, die dem Gegner Nachteil bringt. Von dem Geschehenen wird Meldung erstattet.

Im übrigen vgl. F. O. 549 bis 551.

## Kampf.

### a. Maßnahmen bei Annäherung des Feindes.

317. Solange wie möglich ist Verbindung mit dem eigenen Heer zu halten und früh schon Fühlung mit dem Gegner zu suchen. Luftschiffe und Nachrichtendienst sind dabei besonders auf weitere Entfernungen von Bedeutung.

318. Frühzeitiges Erkennen der Angriffsrichtung gibt die Möglichkeit, dem Feind bereits während des Festsetzens

vor der Festung und bei der Entwicklung seiner Artillerie schwere Verluste beizubringen.

319. Der Anmarsch des Gegners wird unter günstigen Verhältnissen durch die Hauptreserve in Verbindung mit der Fußartilleriereserve erheblich verzögert werden können. Dies ist jedoch weniger durch Behauptung von Stellungen zu versuchen, die von den Geschützen der Festung nicht unterstützt werden und der Umfassung ausgesetzt sind, als durch Angriff auf Teile des Feindes. Immer ist dabei im Auge zu behalten, daß der Rückweg offen und die Verteidigung der Festung sichergestellt bleibt.

320. Neben der Hauptreserve können bewegliche Außenabteilungen der Abschnittsbesatzungen in das Vorgelände entsandt werden, die den Kavallerie- und Radfahrerpatrouillen als Rückhalt dienen. Ernste Kämpfe haben diese Abteilungen in der Regel zu vermeiden.

321. Die Beigabe von Telegraphen- und Luftschiffertruppen an die Hauptreserve oder Außenabteilungen kann sich empfehlen. Schnelle Übermittelung aller Meldungen an den Gouverneur wie an die Abschnittskommandeure ist wichtig, besonders um das Artilleriefeuer danach zu leiten.

322. Die Vorposten halten sich vorerst überall im weiteren Vorgelände ihrer Abschnitte. Sie schützen sich selbst durch Befestigungen, hindern den Gegner am Vorfühlen und Erkunden, machen ihm das für die Artillerieentwicklung notwendige Gelände streitig und suchen durch unablässige Aufklärungstätigkeit Nachrichten zu gewinnen.

Bei Tage wird, solange Außenabteilungen sich noch vor der Front befinden, der Sicherungsdienst nur geringe Kräfte beanspruchen.

323. Im Schutz des Artilleriefeuers leisten die Vorposten dann allmählich hartnäckigeren Widerstand, um die Einschließungslinie weit abzuhalten und die vorgeschobenen Beobachter der Artillerie zu decken. Sie weichen nur schrittweise zurück und benutzen jede günstige Gelegenheit zu Gegenangriffen.

324. In den Werken gibt die Infanterie außer einer Torwache am Tage zunächst nur schwache Wallwachen mit so viel Posten, daß das Vorgelände, später der ganze Umzug unter Beobachtung steht. Bei Nacht wird die Sicherung durch Außenwachen verstärkt. Für die Verbindung der Wachen mit den übrigen Vorposten treffen die Kommandeure der Abschnitte oder Unterabschnitte die Anordnungen.

325. Durch ihre Artillerie lassen die Abschnittskommandeure nach den allgemeinen Weisungen des Gouverneurs die Anmarschwege, Örtlichkeiten usw. im Bereiche des Feindes unter Feuer nehmen. Gegen Ausladestellen, Bahnanlagen und Parks sowie wichtige Straßenpunkte sind die Geschütze bis zur äußersten Schußweite auszunutzen (290).

326. Gute Nachrichten sind für die Artillerie in diesem Zeitabschnitt, weil die Vorbereitungen des Feindes sich überall der Sicht entziehen werden, von größter Bedeutung.

Luftschiffe können hier wieder entscheidend nützen. Nachrichtendienst, Studium der Karte, Erkundungen und Meldungen müssen weitere Grundlagen für das Feuer schaffen.

327. Wo das Feuer Erfolg verspricht, darf an Munition nicht gespart werden. Indes sind immer wieder neue Erwägungen notwendig, wo ein Ergebnis zu erwarten ist oder wo Aufhören des Feuers dem Gegner zum Vorteil gereichen würde.

328. Gegen alle Ziele, die sich zeigen, wird das Feuer sofort aufgenommen. Die Aufmerksamkeit ist besonders auf Beobachtungsstellen und Erkundungen zu richten.

Die Bekämpfung von Ballons und Luftschiffen wird bestimmten Batterien übertragen; Luftschiffe und Flugzeuge sind oft auch dem Infanteriefeuer erreichbar.

Batterien, die Ballons der Festung beschießen, sind mit Übermacht niederzukämpfen.

329. Günstige Ziele bieten sich der Artillerie oft, wenn die feindliche Infanterie sich in ihren Einschließungsstellungen festsetzt. Sie ist dann, ohne selbst schon genügende Unterstützung durch schwere Artillerie zu haben, in ihren erst entstehenden Deckungen oft tagelang in schwieriger Lage. Im Anschluß an gut geleitetes Artilleriefeuer können kräftige Angriffsunternehmungen unter diesen Umständen zu wesentlichen Erfolgen führen (337). Ein Vorteil ist es aber schon, wenn die feindliche Infanterie gezwungen wird, sich weit von der Festung entfernt zu halten, weil auch die Belagerungsartillerie dann weiter abbleiben muß.

## b. Kampf um die Hauptstellung.

### Verhalten gegen die Entwicklung des Angriffs.

330. Dem Kampf gegen die Hauptstellung muß die Wegnahme der vorgeschobenen Stellungen und Postierungen vorangehen.

331. Sobald sich hieraus die Hauptrichtung des Angriffs erkennen läßt, werden die bedrohten Fronten aus minder gefährdeten Abschnitten oder aus der Hauptreserve und der Pionierreserve verstärkt.

332. Neben der ersten Artillerieaufstellung werden die Fußartilleriereserve und die auf weniger bedrohten Fronten

freiwerdenden Batterien (Verstärkungsbatterien) eingesetzt (304). Sie müssen auf alle Fälle früher feuerbereit sein, als der Feind.

333. In den an das Kampffeld anstoßenden Abschnitten nehmen die Batterien, die gegen den Angriff wirken können, Richtung dorthin.

334. Auch durch die Munition, die an anderer Stelle entbehrlich wird, ist jetzt die Artillerie auf dem Kampffeld zu verstärken.

335. Das Artilleriefeuer ist außer auf die bisherigen Ziele nunmehr auch gegen erkannte oder mit einiger Sicherheit ermittelte Batteriestellungen zu richten. Es wird Tag und Nacht um so lebhafter unterhalten, je näher die feindliche Feuereröffnung bevorsteht, auch auf die Gefahr hin, daß einzelne Batterien jetzt ihr letztes Schrapnell verbrauchen. Für die Nacht muß die Artillerie über Scheinwerfer verfügen.

336. Ist es zu Anfang gelungen, die Einschließungsstellung auf weiten Abstand fernzuhalten, so muß der Gegner mit der Infanterie näher herangehen, um auch seine Artillerie nahe genug an die Festung heranzubringen. Damit bieten sich von neuem günstige Aussichten für Artilleriefeuer und Angriffe.

337. Befehl für größere Ausfälle wird vom Gouverneur oder von den Abschnittskommandeuren gegeben. Als Truppen dienen dazu die Hauptreserve und die Abschnittsreserven.

Mitteilung der Absicht an die Nachbarabschnitte, Regelung des Artilleriefeuers, sichere Verbindung mit den Vorposten und Bezeichnung der Vormarschwege bei Nacht sind nötig. Alle Vorbereitungen sind so zu betreiben, daß die Überraschung gewahrt bleibt. Der Gegner ist häufig durch starkes Artilleriefeuer zu beunruhigen, das mit unregelmäßigen Pausen abwechselt.

Inzwischen werden die Ausfalltruppen, nötigenfalls unter dem Schutze der Dunkelheit, nahe den Vorposten bereitgestellt.

Die Ausführung muß rasch und kraftvoll erfolgen. Vorbrechen in mäßiger Frontbreite bei starker Tiefengliederung ist die Regel. Die Flanken werden durch Artilleriefeuer und gleichzeitiges Vorgehen der Besatzungen der Nachbarabschnitte geschützt. Artillerie und womöglich auch Maschinengewehre bereiten den Einbruch schließlich mit voller Kraft vor. Bei Nacht können Scheinwerfer verwendet werden, um die Artillerieziele zu beleuchten und etwaige feindliche Unternehmungen gegen die Flanken der Ausfalltruppen zu entdecken. Eigene Truppen dürfen dabei nicht beleuchtet werden.

Zu erwägen ist, wieweit ein Erfolg ausgenutzt werden kann, ohne die Truppen der Gefahr auszusetzen, umfaßt und abgeschnitten zu werden.

Scheinangriffe und lebhafte Tätigkeit der Artillerie auch gegen andere Teile der Einschließungslinie können die Aufmerksamkeit des Feindes ablenken.

## Die Verteidigung bis zum Sturm.

338. Eröffnet die Angriffsartillerie ihr Feuer, so beschießen alle Batterien ohne Rücksicht auf ihre bisherigen Aufgaben zunächst die Ziele innerhalb ihres Gefechtsstreifens, gegen die am schnellsten Wirkung zu erwarten ist.

339. Sobald dann über Ausdehnung und Gruppierung der Angriffsartillerie und Bedeutung der einzelnen Batteriegruppen genügende Klarheit gewonnen ist, übernehmen die Artilleriekommandeure der Abschnitte die Neuregelung des Feuers.

Durch Feuervereinigung lassen sie zuerst die gefährlichsten schweren sowie alle erkennbaren oder mit einiger Sicherheit festgestellten Batterien niederkämpfen.

Daneben wird das Feuer gegen alle Beobachtungsstellen und gegen die Zufahrtwege der feindlichen Artilleriestellungen unterhalten.

**340.** Für Zusammenwirken der Abschnitte sorgt der Gouverneur.

**341.** Starke Munitionsausrüstung und gesicherter Munitionsersatz sind der größte Vorteil, den die Artillerie der Festung in diesem Zeitabschnitt noch hat. Er gibt die Möglichkeit, die Angriffsartillerie am Aufkommen zu verhindern, und ist gründlich auszunutzen.

**342.** Eine Anzahl von schweren Batterien bleibt auch während des Artilleriekampfes gegen die Infanterie im Feuer, die mit oder bald nach der Feuereröffnung vorgehen wird. Ein Teil der Kanonenbatterien und die Feldartillerie sind stets bereit, jeder Bewegung sofort entgegenzutreten.

Solange es durch dies Feuer und rechtzeitigen Gegenangriff gelingt, die feindliche Infanterie und damit auch die Artilleriebeobachtung fernzuhalten, hat der Verteidiger auch einer Übermacht gegenüber Aussicht, daß seine Artillerie in hinreichender Stärke gefechtsfähig bleibt.

**343.** Gegen Batterien, deren Lage nicht genügend ermittelt werden kann, wird man sich oft mit Schrapnelfeuer begnügen müssen.

**344.** Die Infanterie hält inzwischen ihre Stellungen und Postierungen im Vorgelände mit Zähigkeit fest. Sie sucht dabei die Erkundungen des Gegners zu verhindern und für die eigene Erkundung und Beobachtung günstige Bedingungen zu erhalten.

**345.** Müssen einzelne Stellungen oder Postierungen geräumt werden, so bleibt immer anzustreben, sie durch Feuer und Angriff dem Gegner wieder zu entreißen.

346. Von den angrenzenden Abschnitten aus suchen die Besatzungen das Feuer des Gegners abzulenken und selbst gegen die Flanken des Angriffs zu wirken. Auch vor den übrigen Abschnitten darf dem Feind keine Ruhe gelassen werden.

347. Mit fortschreitender Wirkung der Artillerie des Gegners kommt auch seine Infanterie näher heran und wird damit mehr und mehr das wichtigste Ziel für die Abwehr.

348. Alle noch in Tätigkeit befindlichen Batterien wenden sich daher jetzt vorzugsweise gegen die Infanterie.

Im erfolgreichen feindlichen Feuer verspricht Ausharren der Artillerie in der einmal gewählten Stellung bis zum letzten Schuß meist besseren Erfolg als der Versuch, einen Teil in rückwärtige Stellungen zu schaffen. Dunkelheit und vorübergehendes Nachlassen des Feuers können indes ein Zurückziehen gelingen lassen.

Auf den Nebenfronten ist wenigstens eine Anzahl von Batterien so umzustellen, daß sie gegen den Nahangriff mitwirken können.

Außerdem werden alle noch verfügbaren Batterien nicht angegriffener Fronten herangezogen und in verdeckten rückwärtigen oder seitlichen Stellungen gegen den Nahangriff eingesetzt. Sie können auf diesen selbst aus großer Entfernung erheblichen Einfluß ausüben.

Gepanzerte Batterien gewinnen jetzt nochmals hohe Bedeutung. Solange ihr Feuer nicht gebrochen ist, hat der Gegner wenig Aussicht, sich vor den Werken dauernd festzusetzen.

349. Nachdem der Verteidiger auf die Hauptstellung zurückgedrängt ist, halten die vorderen Kompagnien doch wenigstens einzelne Abteilungen und Patrouillen im Vorgelände. Durch kleine Ausfälle ist die Beunruhigung des Gegners dauernd fortzusetzen.

In der Hauptstellung selbst geben die vorderen Kompagnien die notwendigen Posten und bleiben im übrigen in den Deckungen zu sofortiger Besetzung der Feuerstellungen bereit.

Ihre Unterstützungen werden so nahe, wie es die Umstände fordern, herangezogen.

Auch die Reserven der Abschnitte sind jetzt näher an der Hauptstellung unterzubringen. Freigewordene Schutz- und Munitionsräume der Artillerie werden zur Deckung der Unterstützungen und Reserven mitausgenutzt.

Steht der Sturm bevor, so wird endlich auch die Hauptreserve zum sofortigen Eingreifen bereitgehalten.

In den Werken werden die Wachen verstärkt.

350. Das Feuer der Infanterie und der Maschinengewehre tritt jetzt in den Vordergrund der Verteidigung. Reichliche Gewehrmunition ist überall bereitzuhalten. Einrichtungen für verdeckte Feuerabgabe bei Tage und Feuer bei Nacht sind wichtig.

Jeder Versuch des Angreifers, seine Deckungen zu verlassen, muß nachdrücklich zurückgewiesen werden können.

351. Ist es der Angriffsartillerie gelungen, sich gegen die Stellungen der Infanterie einzuschießen, so kann es notwendig oder zweckmäßig werden, Teile der Besatzung in benachbarte Stellungen auseinanderzuziehen oder zeitweise zurückzunehmen. Nur muß gute Beobachtung jeder feindlichen Bewegung und rasche Wiederbesetzung der Kampfstellungen gewährleistet sein. Von den benachbarten Stellungen aus und durch Flankenwirkung von Maschinengewehren und Nahkampfgeschützen, ist der zeitweise Ausfall an Gefechtskraft auszugleichen.

352. Die Unterstützungen und Reserven suchen sich dem Artilleriefeuer nötigenfalls durch Änderung ihrer Aufstellung und Verteilung im Gelände zu entziehen.

353. Auch bei Nacht muß jede Vorbewegung der feindlichen Infanterie rechtzeitig erkannt werden. Dazu dienen neben Scheinwerfern die noch stehenden Posten im Vorgelände, Schleichpatrouillen und je nach den Umständen kurze Vorstöße.

354. Werden Bewegungen des Angreifers festgestellt, so ist ihnen durch Massenfeuer aus allen überhaupt ins Gefecht zu bringenden Gewehren und Geschützen sowie durch kräftige Gegenstöße, namentlich von den Flanken her, zu begegnen. Bei unvorsichtigem Vorgehen des Feindes können dann noch wesentliche Erfolge erzielt werden.

Ebenso wird gegen spätere Versuche zur Zerstörung der Hindernisse verfahren.

355. Die Angriffsarbeiten des Gegners sind durch alle noch feuernden schweren Batterien, Feldartillerie und Zwischenraumstreichen sowie von den Pionieren durch Werfen von Sprengladungen, durch Gegenlaufgräben und Minen zu bekämpfen.

Die Pioniere begleiten ferner die Infanterie bei ihren Angriffsunternehmungen mit Sprengladungen, sorgen für neue Feuerstellungen, für den Ersatz von Deckungen, für Wiederherstellung zerstörter Hindernisse und für die Abwehr von Minierversuchen.

Im Inneren der Werke übernehmen sie die Instandhaltung der Hohlräume, der Ausgänge und Wege nach der Feuerstellung, der Flankierungsanlagen sowie der Alarm- und Beleuchtungseinrichtungen.

### Verhalten gegen den Sturm.

356. Die Bewachung der Hindernisse ist scharf aufrecht zu erhalten, das feindliche Artilleriefeuer auf Feuerpausen und Zieländerungen aufmerksam zu beobachten.

357. Lenkt die feindliche Artillerie ihr Feuer auf andere Ziele über, oder schweigt sie vorübergehend ganz, so

werden die Bewachungsposten ohne weiteres verstärkt, die Maschinengewehre an den Feuerlinien in geschützter Stellung schußbereit gemacht.

Posten und Maschinengewehre eröffnen lebhaftes Feuer, sobald der Gegner seine Deckungen verläßt. Die in erhöhter Bereitschaft gehaltenen Unterstützungen verstärken die Posten sofort; die Reserven eilen an die Feuerlinie. Die wichtigsten Ziele sind die Träger von Sturmgerät und die zum Zerstören der Hindernisse angesetzten Trupps. Die Zwischenraumstreichen treten in Tätigkeit; die Grabenstreichen beschießen den eindringenden Feind und nehmen bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter die Gräben ohne weiteres unter Feuer. Zerstörte Grabenstreichen müssen durch behelfsmäßige Anlagen ersetzt und auch ihre Trümmer wenigstens mit einzelnen Schützen besetzt werden.

358. Von großer Bedeutung wird die Flankenwirkung der an das Kampffeld angrenzenden Werke, besonders wenn der Belagerer seinem Angriff nicht die nötige Breite gegeben hat. Was an Maschinengewehren noch aufzubringen ist, wird daher auf den Flanken dieser Werke oder in Deckungen aufgestellt, die sich an die Werke anlehnen.

Das Feuer wird von hier aus im Augenblick des Sturmes auf jede Entfernung, die überhaupt Wirkung erwarten läßt, aufgenommen.

359. Alle Geschütze bleiben, solange sie einen Schuß abgeben können, gegen die vordersten feindlichen Stellungen in Tätigkeit; die Geschütze, die das Vorfeld der Werke oder Zwischenlinien beherrschen, feuern dann gegen die stürmende Infanterie. Was an Feldartillerie verfügbar ist, wird herangeholt, um die Infanterie in der Abwehr des Sturms zu unterstützen.

Zum Gewehr greifen die Batteriebesatzungen erst, wenn jedes Bedienen der Geschütze unmöglich geworden

ist. Dagegen können die Ablösungen der Geschützbedienungen zur Sturmabwehr mit der Handfeuerwaffe herangezogen werden.

360. Die Hauptreserve und alle Reserven benachbarter Abschnitte greifen ein; ihr Gegenstoß wirkt am besten, wenn er die Flanken der stürmenden Truppen trifft.

361. Dringt der Gegner in ein Werk ein, so hat die Besatzung ihn wieder zu vertreiben. Innere Abschnitte in den Werken sind mit Zähigkeit zu halten.

Muß ein Werk geräumt werden, so kann der Kommandant vorbereitete Sprengungen ausführen lassen.

362. Auch nach dem Durchbruch der Fortslinie hat der Verteidiger durch Festhalten der benachbarten Gruppen und Werke sowie rückwärtiger Stellungen und Stützpunkte und durch wiederholtes Einsetzen seiner Reserven noch immer die Möglichkeit, den Angreifer zurückzuwerfen oder ihn an weiteren Fortschritten zu hindern.

## c. Fortsetzung des Kampfes nach Durchbrechen der Hauptstellung.

363. Wie der Widerstand nach Durchbrechen der Hauptstellung fortzusetzen ist, hängt von der Lage und den örtlichen Verhältnissen ab.

364. Ist eine rückwärtige Stellung vorbereitet, so entscheidet der Gouverneur, wann und wie stark sie besetzt werden soll. Keinesfalls dürfen aber der Hauptstellung und den Reserven Kräfte zugunsten rückwärtiger Stellungen entzogen werden, solange eine Abwehr des Sturms auf die vordere Linie im Bereich der Möglichkeit liegt.

365. Rückwärtige Stellungen werden im Anschluß an die nicht geräumten Teile der Fortslinie gehalten; die gefechtsfähig gebliebenen Batterien suchen das weitere Vordringen des Gegners und das Vorziehen der Angriffsartillerie zu hindern.

366. Im Festungsinnern müssen rechtzeitig Vorbereitungen zur Räumung der durch das feindliche Feuer am meisten bedrohten Stadtteile getroffen werden.

367. Die Verteidigung wird in den Werken der Kernfestung fortgesetzt. Auch in ihrem Inneren kann durch Einrichtung von Verteidigungsabschnitten Zeit gewonnen und schließlich durch Behauptung von Befestigungsgruppen jenseits der Kernfestung und von einzelnen Werken der Widerstand verlängert werden.

368. Verkehrsanlagen innerhalb des Festungsbezirks, die dem Feinde von Nutzen werden können, sind durch rechtzeitige Zerstörung der Kunstbauten unbrauchbar zu machen.

# Skizze der Verbindungen einer Belagerungs-Armee.



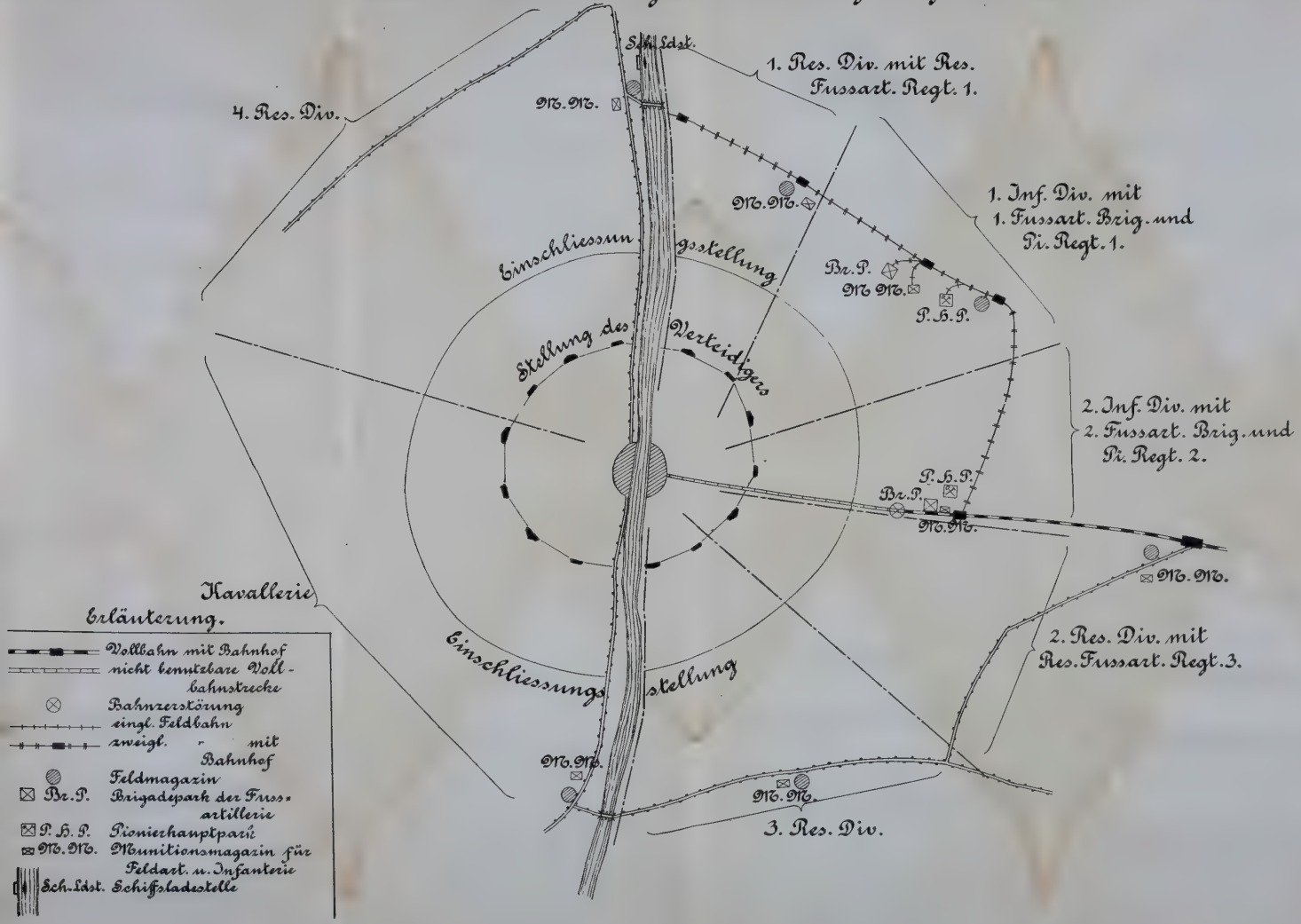


## Erläuterung.

- Vollbahn mit Bahnhof
- nicht benutzbare Vollbahnstrecke
- Bahnzerstörung
- eingl. Feldbahn
- zweigl. " mit Bahnhof
- Feldmagazin
- Br. P. Brigadepark der Fussartillerie
- P. H. P. Pionierhauptpark
- M. M. Munitionsmagazin für Feldart. u. Infanterie
- Sch. Ldst. Schiffsladestelle

Druck d. geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

Verlag d. K. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstr. 68-71.

# Skizze der Verbindungen im Angriffsfelde.

Beilage 2.

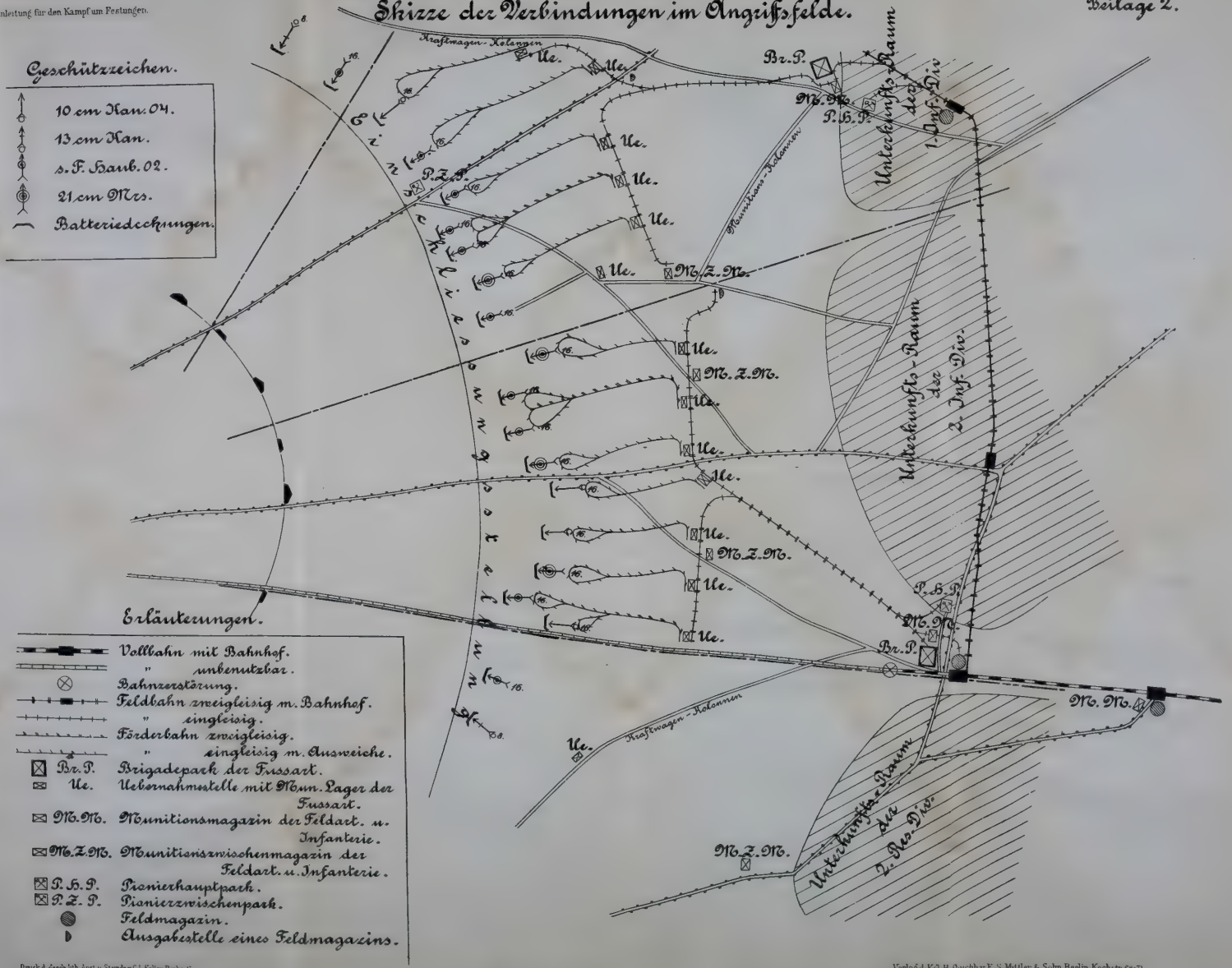


Druck d. geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstr. 68-71

# Schematische Darstellung

## der Nachrichtenverbindungen in einem Abschnitt der Belagerungs-Armee.

(soweit von Telegraphentruppen hergestellt.)

Anlage 3.

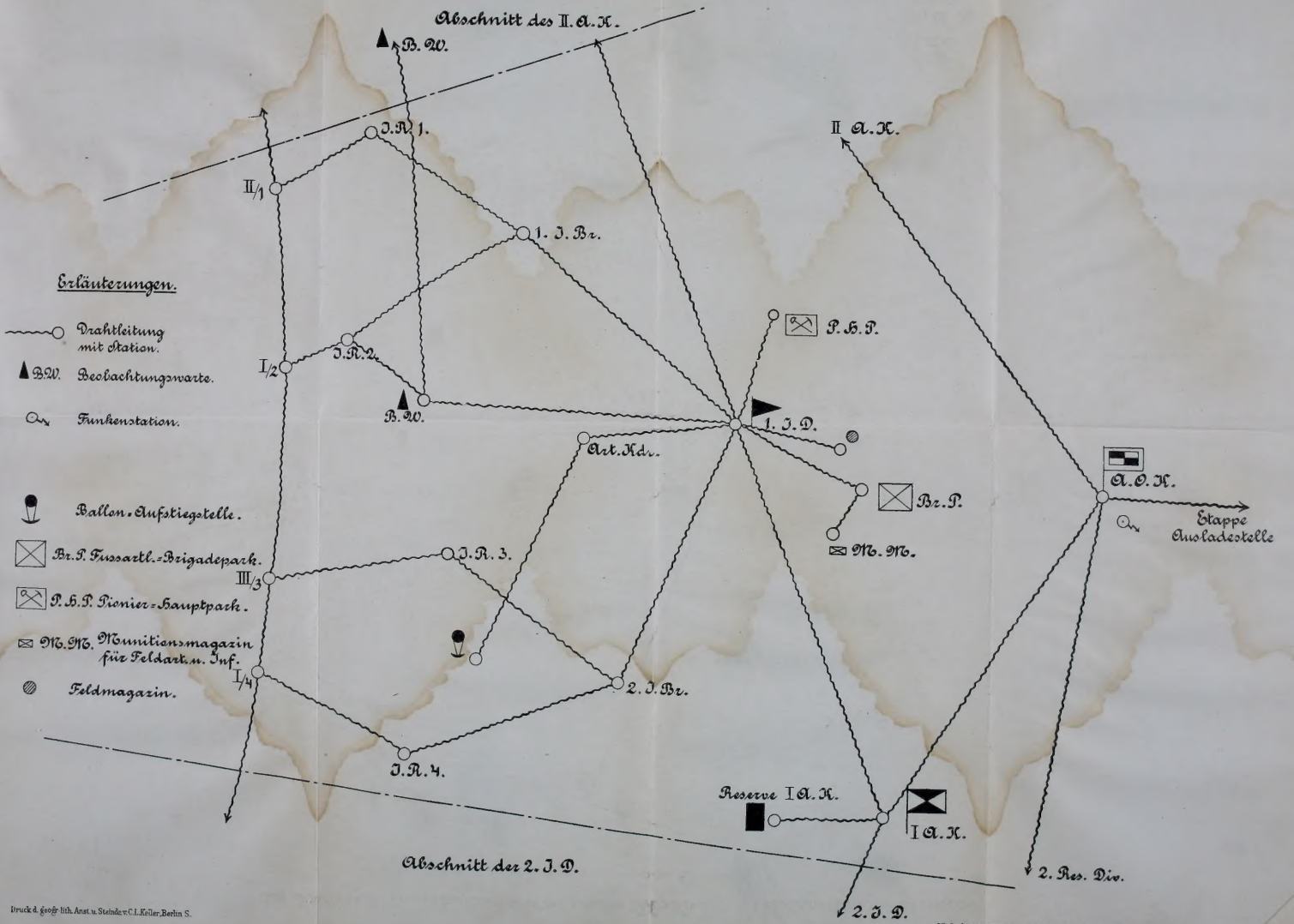


Druck d. geogr.-lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstr. 68-71.

612253

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY

3 9424 02466 1818

DISCARD